

Kurze Geschichte des Luxemburger Landes

mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte
Urgeschichte bis Ende des 14. Jahrhunderts

von Dr. N. Van Werveke

Professor der Geschichte an der Industrieschule. — Direktor des Mädchen-Gymnasiums in Luxemburg. — Präsident des Volksbildungs-Vereins. — Bibliothekar der Landesbibliothek. — Ehemaliger Sekretär des historischen Institutes und einstiger Conservator der archäologischen Sammlungen des Museums. — Wanderlehrer mit Tendenz-Vorträgen über die luxemburger Hexenprozesse und die französische Revolution.

Preis: 5 Mark. — Luxemburg, Worré-Mertens, 1909.

Kritisch beleuchtet

von Dr. Irrefragabilis.

1. Bändchen. — Preis: 0.30 Bfg.

Marktental (Hild.)

Druck und Verlag der Gesellschaft d. g. Liebe.

1910.

I. Habent sua fata libelli.

Der luxemburger Geschichtsprofessor Dr. Nik. van Wermeke, der nur einige Monate Universitätsstudien in Bonn gemacht hatte, ward als junge Kraft in den Verein der historischen Sektion des Instituts in Luxemburg im J. 1876 aufgenommen, gleich zum korrespondierenden Mitglied, und bereits am 11. Juli 1877 zum effektiven Mitglied u. Schatzmeister, zum Konservator des Cabinet des médailles ernannt. Damals war schon der 32. Band der Jahreschrift der Publications erschienen, worin der junge Professor unter der Anleitung des Hrn. Präsidenten Würth-Paquet, mit Hilfe von dessen Tables chronol. und anderer Dokumente, sowie des Buches von Veclerg, eine Urkundensammlung über das Böhmergesetz (loi de Beaumont) verfaßte, auch eine lateinische Urkunde über die niederländischen Lehenbriefe des Kaisers Ferdinand III. vom 29. Dez. 1638, aus einem Hefte der historischen Institutsbibliothek, ohne alle Kommentare, abschrieb. Sein Amt als Geschichtsprofessor zwang den jungen Lehrer zu Geschichtsstudien und Forschungen. Als Bibliothekar und Konservator konnte er aber auch, wie kein Anderer, die neueste Geschichtsliteratur gratis verwerten und so sich zum Geschichtsschreiber heranbilden. Er fand im Vorstande die Altmeister Würth-Paquet und den Geschichtsprofessor Schoetter, die als Berater und gewiegteste Autoritäten ihm zur Seite standen. Als nun diese greisen Männer wegstarben, stand der Sekretär und Konservator, der als „einsamer“ Gelehrter und Autodidakt keinen andern Forscher weder heranzog noch neben sich duldete, als der alleinige Forscher und Kenner, als ein vielbefragtes Orakel der luxemb. Archäologie da, der die Strahlen der Regierungssonne, namentlich unter dem Mäzenas des heutigen Staatsministers, dessen verwöhnter Liebling er ward, wohl auszunutzen verstand.

Im Laufe des letzten Jahrzehnt nun hat der einsame Gelehrte Dr. Nik. v. W. Konferenzen im In- und Auslande über prickelnde, historische Sujets, besonders über die luxemb. Hexenprozesse, als moderne Geistesnahrung des Volkes, abgehalten und sich regelmäßig in seinem Leibblatt der „Lux. Ztg.“ von gleichgesinnten Kollegen Weihrauchwolken anzünden lassen.

Wenn dann über die giftigen Ausfälle auf Priester und Religion, über Geschichtsentsstellungen und Fälschungen, eine Beschwerde, eine Abweisung in der kath. Presse erfolgte, dann schützte der Professor vielfach Mißverständnisse, auch wohl unrichtige Wiedergabe des Vortrags vor. Im Winter 1908—09 nun hielt der Gründer des „Volksbildungsvereins in der Hauptstadt Luxemburg, auch in den Hauptortschaften des Landes, in Echternach, Esch und anderwärts, Vorträge über die lux. Hexenprozesse und über

die franz. Revolution, und förderte seine Zuhörer zum Eintritt in seinen Volksbildungsverein. Im großen Athenäumsaal hielt er zumeist vor 17jährigen Backfischen und Studenten eine Serie von Vorträgen, die allemal und wiederholt in der „Lux. Ztg.“ reklamartig angekündigt, dann von einem Kollegen, der sein Privatsekretär zu sein scheint, in marktstreyerischen Referaten als unerreichte, als übermenschliche Leistungen besungen wurden. Eine Sammlung dieser Referate wäre gewiß hier am Platze, um den Kontrast zwischen Dichtung und historischer Wahrheit der nachfolgenden Darstellung greller hervortreten zu lassen. Alles war auch nur eine Reklame fürs Buch, das diese lux. Vorträge als „Kurze Geschichte des Lux. Landes mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte“, zum bleibenden Gemeingut des Volkes, namentlich der Mitglieder des hoffnungsvollen Volksbildungsvereins, zu machen be stimmt war, also Mitgliebersang.

Die Abonnentenjagd aufs Buch begann um Ostern 1909. Es wurden Reklame-Bestellzettel an alle Beamten und Gebildeten versandt. Die Luxemburger Regierung und der Schöfferrat der Hauptstadt gingen mit dem einladenden und aufmunternden Beispiel voran. Die lux. Regierung soll 500 Stück erworben haben, welche an alle Gemeindebibliotheken verteilt wurden. Der Schöfferrat von Luxemburg hatte 66 Exemplare angekauft, die gleich zu 3 Mk. bezahlt wurden. Ein jüdischer Bürgermeister abonnierte 15 Stück, ein Hammer Lichtfreund sammelte 16 Abnehmer. 1200 Exemplare wurden so gesichert. Sehnachtsvoll erwarteten alle Geschichtsfreunde das epochemachende Büchlein, eigentlich die Erstlingsgabe des hochgepriesenen Professors über die luxemb. Landesgeschichte, darin sie die Frucht seiner 35jährigen Forschungen und Studien, gewiß in klassischer Form, in unanfechtbarer, einwandsfreier Darstellung, quellenmäßig, wahrheitsgetreu, als lichtvolle, musterhafte Arbeit, zu finden hofften. Das Buch würde zweifelsohne niederstimmernde Keulenschläge gegen die Nörgeler und hämischen Begeisterer der Vorträge führen, ein für allemal ihre Kampflust, ihre Angriffsversuche unmöglich machen. Das erwarteten und erhofften seine blinden Verehrer.

Interessant wäre eine Aufstellung der Nebengebühren des Professors Dr. Mik. van Werweke, besonders der Summen, die er als Sekretär und Konservator und als Leiter von Nachgrabungen bisher erhalten hat. Wie er Mitarbeiter aufmunterte, dürften Umfragen bei den Prä sidenten und Korrespondenten des Instituts dartun. Fast alle Geschichtsforscher des Vaterländchens, so der Senior A. K. können über das abstoßende Auftreten, die bissige Feder des „dienstbeflissenen“ Sekretärs bittere Anklagen vorbringen. Ein Geschichtsforscher, der 1883 etwa 300 unbekannte Urkunden unserer luxemburger Grafen und Herzoge vom J. 1215 an im „Fonds de Lorraine“ der Pariser

Nationalbibliothek entdeckt hatte und vom Präsidenten Würth-Paquet unter dem Versprechen eines Regierungssubsidies zum Abschreiben derselben, wenigstens um Mitteilung der Analysen, ersucht worden war, mußte im „Lux. Land“ unter andern Roseworten auch den Vorwurf vom Sekretär Dr. Rif. v. W. gedruckt lesen, daß, was er veröffentlichte, der Druderschwärze nicht wert sei. Trotzdem hat der Sekretär ihn für sich persönlich um Abschrift einiger größerer Urkunden über das Recht des Münzprägens. Auf der Ecole des Chartes in Paris hatte dieser Herr 1882—1884 Geschichtsstudien obgelegen, dabei die luxemb. Geschichtsquellen und Handschriften in den Pariser Bibliotheken und Archiven unter vielem Zeit- und Geldverlust eingehender beschrieben. Bis zum September 1909 herab war er auch die stete Zielscheibe der Nadelstiche und Keulenschläge dieses Herkules, der übrigens alle luxemb. Geschichtsforscher, seinen Lehrer Schötter, seine Kollegen und andere Mitarbeiter, von der Höhe des Olymps, den die Regierungssubsidien ihn erklimmen ließen, mit ähnlichen Ausfällen terrorisierte.

Eine Beobachtung kann schier bei allen wissenschaftlichen Vereinen gemacht werden, daß Lust und Liebe zur Arbeit schwinden, der Blüthestand sinkt, die Begeisterung verstiegt, sobald der „heilige Goldhunger“ sich einstellt u. die Wissenschaft prostituiert wird, dann gewöhnlich nur Maschinenarbeit liefert. Die Regierungssubsidien für die Gesellschaft des hist. Institutes stiegen aufs dreifache, sodaß dieses heute 5—8000 Fr. Subsidien erhält, der Jahresband der Vereinschrift außerdem mit 5—8 Fr. bezahlt wird. Trotzdem sind heute 15 Jahresbände der Publications im Rückstande, sodaß man einen Kassenbetrag von 75 000 Fr. annehmen sollte.

In Arlon besteht eine jüngere archäologische Gesellschaft, die nur 500 + 500 = 1000 Fr. Subsidien erhält und trotzdem bisher regelmäßig ihre „Annales de Luxemburg“ alljährlich erscheinen läßt, die wohl eine schönere Ausstattung mit mehr Abbildungen haben, und reichhaltiger als die lux. Publications sein dürften.

Wie steht es mit dem Museum, den Sammlungen der Münzen, archäologischen Funden, Waffen, Handschriften der Gesellschaft? Der Bibliothekar-Konservator bezog doch ein Gehalt von 1500 Fr. — Auch 1200 Fr. erhält Dr. Rif. v. W. als Bibliothekar der Landesbibliothek. Er war vom Juli an fast 4 volle Monate nicht ein einziges Mal mehr erschienen, sodaß ein Haufe von Briefen und Büchern auf ihn harrten und der Bibliothekar sich bitter beklagte.

Und erst die Kumulstellen? Man nehme nur den Regierungsarchivisten Hrn. Ruppert, der seit Jahr und Tag die Altersgrenze erreicht hat und wie ein Cerberus das Regierungsarchiv bewacht. Man veranschlagt seinen Kumul, da er 9—10 000 Fr. allein von der Kammer erhält, auf eine fabelhafte Summe. Man höre aber auch

die Klagen von ausländischen Forschern, wie von inländischen Geschichtsfreunden, weil das reichhaltige Archiv ihnen unzugänglich ist, selbst wenn sie sich schriftlich angemeldet hätten, ohne Antwort zu erhalten.

Eben ist ein neues Mädchengymnasium gegründet worden, dessen Direktor Dr. Rif. v. W. ist. Da finden sich jugendliche Professoren, die gewiß sich erst in ihre Lehrfächer hineinarbeiten müssen und trotzdem 5 gutbezahlte Anstellungen für Unterrichtskurse und Stunden übernommen haben. Bei der Überproduktion an Gelehrtenkräften im Vaterländischen, wo die Hälfte keine Anstellung findet, ist dieser Kumul doppelt skandalös und dazu ungeseglich. Als im Vorjahre in der Kammer so lange Zeit über den angeklagten Mißbrauch der Vikarsgehälter im Betrag von 450 Franken so tendenziös und gehässig verhandelt wurde, zog man u. A. auch den Vikar von Bartringen, der jährlich zehn Monate täglich dahin dampfte und keineswegs kumulierte, in die Debatten hinein. Derselbe hatte seine Pension noch nicht. Es erhob sich selbst im klerikalen Lager keine Stimme, welche hingewiesen hätte auf jene Kumule bis zu 20—25 000 Franken. Wenn ein Vikar nicht in Bartringen residiert, so ist Schuld der Mangel eines Vikarhauses, und die Gemeinde gewinnt 700 Fr., wenn ihr Vikar in Luxemburg seine Wohnung hat.

Zubelnd begrüßte die liberale, sozialistische, freidenkerische Presse mit lautem Gemwieher das Buch. Selbst das Blatt des Sozialistenführers Dr. Welter, das „Eicher Journal“, stieß kräftig in die Reklamettkompete und ließ siegestrunken ein Hallali ertönen. Nur einige Stichproben dieser Rezensionen, die im höchsten Grade herausfordernd und verlegend für alle Katholiken und alle Luxemburger waren, sollen hier geboten werden.

„Eine kompetentere Feder zur Herausgabe einer Geschichte von solchem Werte hätte man nicht finden können (als die von Dr. Rif. v. W.).“

Er war in der Lage, eine abgeklärte! von jedem Vorurteile freie! Meinung zu bilden.

Gerade die Sachlichkeit seiner Darstellung hat ihm heftige Angriffe der klerikalen gebracht. Die klerikalen Radenbeißer verstehen wohl zu klaffen, aber bis jetzt haben Sie Hrn. W. auch nicht eine einzige der von ihm seit langen Jahren veröffentlichten Tatsachen als falsch oder übertrieben nachweisen können. Er schildert die Hexenprozesse, in welchen gezeigt wird, daß die klerikalen allein für diese Greue! verantwortlich sind.“

Es schrieb die „Lux. Ztg.“ am 26. Juli:

„Selten, man kann sogar ruhig sagen, n i e m a l s, hat ein Buch von einem Luxemburger so reizenden Absatz und so weitgehende Anerkennung gefunden, wie die Kurze Geschichte N. W. Wir behalten uns selbstverständlich eine eigene Besprechung des Werkes vor. (Bis heute nicht erschienen?) Folgt der Brief von Prof. Birenne aus Gent,

24. Juli, ein confidentieller Dankbrief für die Zusendung des Buches, der unfair und als Reklame ganz in der „Lux. Ztg.“ abgedruckt wurde, was seinen Genter Kollegen nicht wenig beleidigen mußte, als man in Lüttich ihm die Mitteilung machte. Dieses liberale Leumundszeugnis befundete nämlich, daß die Kurze Lux. Geschichte in so modernem Geiste verfaßt sei.

Im „Escher Journal“ vom 7. August 1909 heißt es:

„Und jetzt, wo der Jugend ein Werk von hoher kultureller Bedeutung wie die Kurze Geschichte von Dr. Rit. v. W. in die Hände geschafft wird, jetzt wird das als ein Attentat gegen die Jugend denunziert und auf unerhörte Art dagegen mobil gemacht.“

Raum hatte das von Werwef'sche Buch die Presse verlassen, im Juli 1909, da schrieb Jemand im „Echternacher Anzeiger“ eine kurze Besprechung, worin er Titel, Preis, Vorrede und alle 16 Kapitel mit den zahlreichen historischen Fehlern, Schnitzern, Entstellungen, Verdrehungen kurz prüfte und am Ende eines jeden Kapitels ein Urteil über den Inhalt abgab. Bereits war die Rezension bis zur 10. Nummer angelangt, als auch im „Lux. Wort“ eine bis jetzt unbekannte Feder, im Monat August, in 7 längeren Abhandlungen einzelne Kapitel des Buches mit Meisterschaft, als scharfsinniger Geschichtskenner und Kritiker herbeinahm und das Werk als erbärmliche Schülerarbeit hinstellte. Diese gebiegenen, dramatisch poetischen Artikel, welche von allen Gebildeten, auch von den Liberalen und Sozialisten, von den Parteigängern des Geschichtsprofessors, gelesen, gelobt und bewundert wurden, zwangen den bisher im Gefühlsbusel einer Glanzleistung stolzierenden Professor zu einer Antwort in seinem Leibblatt der „Luxbg. Ztg.“ (am 17. Aug. 09), worin er „Anzeiger“ und K., die den Reigen der Angriffe auf sein Buch eröffneten hätten, angriff, daß sie derart tief ihm, dem vergötterten Geschichtsforscher, gegenüber ständen, daß er es als eine Beleidigung für sich ansehen würde, wenn er ihnen antwortete. Das „Lux. Wort“ aber stände intellektuell nicht höher, als das obskurste Winkelblättchen irgend eines Dorfes, weil der Hauptpunkt der abgedruckten Besprechung in einer ununterbrochenen Vitanei von Verdächtigungen, Entstellungen und Fälschungen seines Textes beständen, er deshalb ihm nicht einmal die unverdiente Ehre erweise, in seinen eigenen Spalten zu antworten. — Das ist der Stil, die Schriftweise des sich selbst vergötternden Männleins. Gehörig leuchtete ihm das „Lux. Wort“ ob dieser Anrempelung heim.

Der angegriffene Rezensent des „Echtern. Anz.“ antwortete gleich in der „Lux. Ztg.“, worin er u. a. schrieb:

„Um Ihre Lux. Geschichte in nur 1200 Exemplaren abzusehen, bedurfte es der Reklame-Bettelbriefe und der Lobhudeleien. Dabei ist das Büchlein so schäbig, so erbärmlich, daß ich mich förmlich für den Geschichtsprofessor schämte, es zu rezensieren. — Nehmen Sie einen

„wohlgemeinten Rat an, Herr Professor. Sie sind nur ein „einfacher Geschichtsforscher, ein unerreichbarer? (in Ihren „Augen) paläographischer Leser und Analysierer, aber „kein Geschichtsschreiber. Ein Forscher dünkt mir „eben nur ein Steinbrecher zu sein, ein Sammler von Bau- „steinen aus Schutt und Ruinen, ein Bausteinfärner, an „den freilich große Ansprüche gerichtet werden. Wie nun „der Steinbrecher noch lange kein Architekt oder Baumei- „ster ist, so sind Sie auch kein Geschichtsbaumeister, wozu „Sie das Zeug nicht haben. Und erst der Gedankenschwund „in jedem Satz des Buches, das eine unreife Schülerarbeit „eines Sextaners ist, sowie in der Abhandlung über die „Joa. Räuberhöhle (vom 14.—17. Aug.) beweist, daß es „beim „einjamem Gelehrten“ stark herbstet. Das verkin- „dende Greisenalter ist da, wie der eine Satz beweist: „Die „zahlreichen Pfriemen und Nadeln jeder Art, von denen „ich allerdings in den beiden erforschten Höhlen nichts „sah, weisen hin auf die Bearbeitung der Felle. . . Selbst „die Versteigerungen wurden sorgsam verwahrt.“ —

In seiner Antwort verspricht der Dr. v. W., er wolle nächsten Winter wieder reden, d. h. Vorträge halten über, verschiedene Herrscher (wahrscheinlich Luxemburger), von Renzel II. an, über Bürger, Tauf- und Familiennamen, gar über die Jungfrau von Orleans (Luxemburgerin?), die „bataille de la vallée verte“, den Protestantismus. Gedruckt und in Broschüren erschienen sind seit Dezennien schon die meisten dieser Konferenzen und kann man sie alle in der Landesbibliothek in Luxemburg finden. Interessant dürfte hier die Bemerkung sein, daß in dem Buche „Kurze Geschichte des Lux. Landes“ ganze Seiten und Kapitel wörtlich aus früheren Büchern abgedruckt wurden. In den Hexenprozessen (Abdruck aus der „Lux. Ztg.“ 1900, und Deux sentences 1897 aus dem Differdinger Archiv) sind die Zahlen der verbrannten Hexen 10- und 20fach, von 30 000 auf 100 000 phantastisch ohne den geringsten Beleg, veranschlagt worden.

Keine einzige Quelle gibt Dr. Rif. v. W. in seiner kurzen Geschichte an, weshalb eine wissenschaftliche Widerlegung auch unmöglich ist.

Ehe wir die einzelnen Kapitel prüfen, die zahllosen Irrtümer, Entstellungen, Fälschungen, wie es im „Ehtern. Anz.“, Juli 1909, geschah, aufdecken, erscheint eine allgemeine Übersicht des schädigen Werkes geboten und wird aus der „Lux. Volkszeitung“ von Abd. Welter ein Auszug mitgeteilt. Aus den anonymen, aber unvergleichlich gelehrten Abhandlungen eines wohl beschlagenen Geschichtsmannes, die wir gerne fortgesetzt gesehen und als eigenes Buch in der Hand aller Besitzer des van Werwefe'schen Buches gewünscht hätten können wir leider nur einige Auszüge bringen, um das letzte Schlußkapitel, das verruchteste von allen, wo die Giftblüte des verderblichen Gewächses aufgeht, etwas eingehender behandeln zu können.

Angebracht erscheint hier ein Zuruf des „Luz. Wort“-Rezensenten:

„Daß die Geschichte eine erhabene Aufgabe hat, darin darf ich Ihnen beipflichten, Hr. van Werveke; daß sie nicht einseitig sein soll, gebe ich Ihnen auch zu. Sie aber haben die Geschichte herabgemühdigt, gerade Sie heben einseitig die Fehler, häufig sogar nur erdichtete, hervor, und zwar in agitatorischer Absicht. Sie stellen jede Autorität, die geistliche wie die weltliche, in möglichst ungünstigem Lichte hin, um zu hegen. Das heißt die Geschichte prostituieren, sie nötigen, sich zu unedeln Zwecken mißbrauchen zu lassen.“

II.

In der „Luz. Volkszeitung“ (Redakteur Hr. And. Welter) erschien am 15. Oktober 1909 ein Artikel, den ich im Nachstehenden zum Abdruck bringe (die Einleitung ist als belanglos weggeblieben):

Ferienlektüre. (An Hrn. Professor N. van Werveke!) Falls Ihr Buch, wie es hieß, hierlands in den Schulen als Preisbuch ausgeteilt wurde, so haben sich die Aus-teiler ein wirkliches Armutszeugnis ausgestellt: sie haben das Buch nicht einmal gelesen. Hätten sie letzteres getan, so hätte Ihr Werk niemals die Ehre erlangt, als Preisbuch zu dienen. Dies will ich beweisen. Es tut mir leid, daß ich Sie nicht schonen kann. Von einem Geschichtsprofessor, von einem Professor überhaupt, darf und muß man viel Besseres verlangen. Primo. Sie sagen in Ihrer Vorrede: „Für einzelne Perioden habe ich mich besonders an die Werke von Lamprecht und Henne an Rhyn u. a. angelehnt; für die meisten Kapitel stütze ich mich nur auf die Resultate meiner eigenen Forschungen.“ Das ist, guter Herr Professor, gelinde gesagt, geflückert wie gedruckt. Sie „lehnen“ sich gar nicht an, nein, Sie setzen sich wie ein Pasha drauf. Sie sind ein Refordmann im Abschreiben und zwar ohne alle und jede Quellenangabe. Oder sind Gänsefüßchen etwa die Namen der Quellen, aus denen Sie mit Rieseneimern geschöpft haben? Hören Sie nur. Auf Seite 46—47 schreiben Sie 45 Zeilen ab. Von wem? Auf Seite 48—53 schreiben Sie 159 Zeilen ab. Von wem? Auf Seite 65—66 kneipen Sie 20 Zeilen. Von wem? Seite 146: 15 Zeilen. Von wem? Auf Seite 220: 18 Zeilen, von wem? Seite 223: ebenso 11 Zeilen. Seite 224: ebenso 10 Zeilen. Seite 226 und 227: ebenso 24 Zeilen. Seite 231 und 232: ebenso 30 Zeilen. Seite 234 und 235: ebenso 35 Zeilen. Seite 241: ebenso 13 Zeilen. Seite 275: 7 Zeilen. Seite 279: 14 Zeilen. Seite 346 und 347: 39 Zeilen. So, das wären so ungefähr die hauptsächlichsten „Entlehnungen“. Sie sind also ein rechter und wahrer Kneipianer. Pfarrer Kneip wird sich darüber im Jenseits freuen. Und mit einer solchen Leistung erheben Sie Anspruch auf ein vaterländisches Geschichtswerk, auf ein Unterrichtsbuch für unsere Jugend! Da war der selbige Herr Würth-Paquet doch aus

ganz anderem Holze gezimmert und auch Herr Schötter. Das waren Männer mit eigenem Most. Bei Ihnen ist so ungemein vieles mit fremdem Wachstum gemischt. Das ganze Buch ist „gestreckt“, wie es in der Wingersprache heißt.

Secundo. Herr Professor, Sie sind, Ihrem Buche nach zu urteilen, der reinste Probabilitäts-Historiker. Ähnlich schrieb der Wortrezensent: „Zunächst bitte ich, die Art und Weise zu bemerken, mit der so ein Herr operiert, um zur sog. „wissenschaftlichen“ Gewißheit zu gelangen. Zuerst heißt es „wohl, vielleicht“, beim zweiten Stadium lautet es schon „man darf wohl annehmen“, und an der Endstation klingt es „es unterliegt keinem Zweifel, wir sind zu sicheren Schlüssen berechtigt“. Das ist die wissenschaftliche Mentalität des Hrn. van Werveke. Und hier handelt es sich nur um eine an sich indifferente historische Tatsache, an der keine moralische und keine religiöse Wahrheit beteiligt ist. Wie soll es erst bei solchen Fragen gehen, wo der politische Eigennutz die Begriffe verkümmert? Doch dies nur nebenbei.“ Das „sollen“ — „etwa“ (S. 1); „ich glaube“ (S. 2); „wohl mag“ — „scheint“ — „zweifelsohne“ (S. 30); „sie mögen“ — „es scheint“ (S. 31); „wahrscheinlich“ — „höchst wahrscheinlich“ (S. 32); „sicher“ — „vermuten“ — „Vermutung“ (S. 33); „immens (!!) wahrscheinlich“ (S. 34); „sonder Zweifel“ (S. 39); „sie drangen wohl“ (S. 40); „wenn ich nicht irre“ — „wahrscheinlich“ (S. 41); „vielleicht“ (S. 42); „allem Anschein nach“ (S. 44); „möglicherweise“ (S. 46); „scheinen nur“ (S. 47); „wohl überall“ (S. 50); „Privatwälder scheinen“ (S. 51); „wohl von den angesehensten“ (S. 56); „wahrscheinlich“ (S. 60); „sollen desselben Ursprungs sein“ (S. 70); „vielleicht sogar“ (S. 75); „Trier ob ganz?“ (S. 77); „vielleicht“ (S. 82); „so wird der Graf in den Besitz gekommen sein“ (S. 82); „glaube ich“ (S. 84); „erscheint mir fraglich“ (S. 85); „es scheint hervorzugehen“ (S. 92); „höchstwahrscheinlich“ (S. 93); „wenn ich nicht irre“ (S. 115); „es scheint“ (S. 147); „man kann annehmen“ (S. 147); „vielleicht“ (S. 155); „wahrscheinlich“ (S. 211); „und auch wohl“ (S. 212); „es scheint anzunehmen zu sein“ (!) (S. 217); „wenn es nicht vielleicht“ (S. 230); „sie (die Pest) soll auch im lux. Lande gewütet haben“ (S. 231); „es kann nicht als sicher, aber doch als wahrscheinlich angenommen werden“ (S. 237); „es dünkt mir wahrscheinlich“ (S. 239); „es ist wahrscheinlich“ (S. 249); u. s. w. u. s. w.

Tertio. Ich weiß wirklich nicht, was Ihnen mit Ihrem Buche passiert ist, es wimmelt förmlich von groben Fehlern und Schnickern gegen die deutsche Sprache. Es ist unerhört, was für Böcke man da antrifft. Ich kann und darf die Leser hier nicht mit einem Sprachkursus und mit der Korrektur der Sprachfehler Ihres Wertes belästigen, erbitte mich jedoch, wenn es drauf ankommt, alle groben

Sprachschnitzer einzeln anzuführen. Für heute genüge es, einige anzuführen. Seite 7: 2 Fehler; S. 4: 4 Fehler; S. 12: 2 Fehler. S. 31: 2 Fehler; S. 63: 1 Fehler; u. s. w. So geht es fort bis ans Ende. Die Interpunktion ist sozusagen auf keiner einzigen Seite des Buches richtig, einzelne Seiten enthalten an ein halbes Duzend Satzzeichenfehler. Es würde ermüden, darauf näher einzugehen. Auf Verlangen stehe ich jedoch zur Verfügung. Facit: Ihr Buch, Herr Professor, ist eine wirkliche Schülerarbeit.

Die Preßstimme ist vernichtend für einen gewöhnlichen Autor, umsomehr für einen Gymnasialprofessor, für einen Präsidenten des Volksbildungsverein, für einen Direktor des Mädchen Gymnasiums. Die Regierung hatte also Recht, daß sie so einen Mann nicht zum Direktor des Gymnasiums in Eßternach ernannte, obschon sein Leibblatt, die „Lux. Ztg.“, sich damals ungemein ärgerte. — Unmöglich geworden ist Dr. van W. auch als Direktor des Mädchen Gymnasiums und als Präsident des Volksbildungsvereins.

III.

Angebracht erscheinen hier einige Worte des gewiegten Rezensenten des „Lux. Wort“ an den Professor, die treffender und schlagender als alle gelehrten historischen Nachweise das schäbige Elaborat charakterisieren, zugleich den Vater jämmerlich brandmarken. Aus der Frucht und Blüte erkennt man den Baum. Schlechte Früchte zeugen von einem bösen Baum. Von Dornen kann man keine Feigen ernten.

„Sie beanspruchen eine Art Monopol in unserer einheimischen Geschichtsforschung. Dabei mögen sie Ihre persönlichen Interessen befriedigt finden, aber unser Landesgeschichte ist damit wenig gebient. Sie stehen allein, ohne Mitarbeiter und, was das Schlimmste ist, ohne Kontrolle. Das Monopolsystem taugt für keine Ware. Besser ist der freie Wettbewerb.“

Wenn unsere einheimischen Urkunden zugänglicher gewesen wären, so wäre in den letzten fünf und zwanzig Jahren auf dem Gebiete unserer Geschichtsforschung viel mehr gearbeitet worden. Ich will nicht behaupten, daß Sie allein die Schuld tragen, aber man hatte manchmal den Eindruck, wie wenn ein Drache mit vergoldetem Schlüssel auf der Truhe säße, die die Körner birgt.

Ich glaube sogar, Hr. Professor, Sie hätten aus Ihren „eigenen Forschungen“ etwas besseres und namentlich mehr bieten können. Was Sie uns aufstischen, ist aufgewärmter Kohl, alles längst dagewesen. Mit den Zünften, der Schobermesse, dem Böhmerrechte, den Hexenprozessen, den Juden, mit Johann dem Blinden, Peter von Aspelt gehen Sie schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert herum hausieren, bald in Konferenzen, bald in Zeitschriften, bald in inländischen Zeitungsblättern. Diese alten Ladenhüter präsentieren sie nun in einem neuen Aufputz und in einer neuen Einrahmung, zu der sich die Reihenfolge unserer

Landesfürsten hergeben muß. So tun es manchmal Trödler, um Nichtkenner zu täuschen; denn die Dummen werden nicht alle. Insofern ist auch das modern.

Warum haben Sie uns nicht aus dem reichen Schatz unserer luxemburger Urkunden, deren Sie so viele abgeschrieben und analysiert haben, das wirklich kulturhistorische gesichtet, wie die Biene den Honig aus der Blume laugt! In Ihre eigene Kartulare von Clerf, Reinach, Marienthal, Bonneweg, Bekdorf, Stadt Luxemburg hätten Sie heruntersteigen sollen, um etwas Ordentliches, Frisches, Eigenes, Bodenständiges heraufzuholen, umsomehr da Lamprecht zwar unsere Weistümer, aber alle die genannten luxemburger Urkunden oder Regesten nicht ausgenüht hat. Aber Sie wissen selbst nicht, was Sie in Ihren Regesten niedergeschrieben haben. In der Haft der Vielschreiberei haben Sie das geduldige, mühsame, liebevolle Eingehen in den Inhalt Ihrer Urkunden vernachlässigt. Sie haben Listen von Schöffenräten, Ritterrichtern, Stadtpröbsten, Landesgouverneuren aufgestellt, aber das kulturgeschichtliche Moment haben Sie übersehen. Dafür ist Ihnen das Licht erst in spätem Alter aufgegangen, als Sie ermüdet vom Arbeitsstuhl abtraten.

Bei Besprechung der Entstellungen im Abschnitt „Das Hospital in Luxemburg“, das der Rezensent im Lux. W. vom 15. Aug. 09 in Form einer Gerichtshandlung meisterhaft darstellt ruft er:

Herr Professor, ich kann nicht dafür. Gestatten Sie, daß ich Ihnen meinen Eindruck mitteile. Werden Sie wieder Historiker! Sie sind zu ungeschickt für das Handwerk, das Sie in Ihren alten Tagen noch ausüben wollten. Sie fühlen nicht, Sie denken nicht und Sie schreiben nicht besser, daneben geht Ihnen jeder Sinn für die Form ab. Und Sie wollen in Kulturgeschichte machen!! Da müßten Sie doch vorerst unterscheiden, urteilen, fühlen können. Ein paar Seiten Hexenprozesse und Johann der Blinde tun's nicht. Ein andermal will ich auf gewisse Einzelheiten zurückkommen, namentlich auf die ganz erstaunliche Fertigkeit, mit der Sie die Münzen zu werten verstehen. Da werde ich Sie überraschen, denn Sie haben sich gewiß vorgestellt, es werde niemand die Rechenoperationen kontrollieren, mit denen Sie Bauernfängerei treiben. Halten Sie denn wirklich Ihre Leser für lauter Dickhäuter? — Schreiben und reden Sie in Zukunft nur für ein auserlesenes Publikum, das aus Verehrung für Ihre Person sich jede indiscrete Nachprüfung untersagt. Können ja die verstorbenen Priester sich nicht mehr verteidigen, und am Ende ist diese Art schriftstellerischer Tätigkeit vielleicht lohnender, als die Veröffentlichung von Kartularen, abgesehen davon, daß sie den armen abgerackerten Geist weniger in Anspruch nimmt, wie Professor Witte in Straßburg meint. Er sagte sich also: „Ich will vorläufig den Historiker an den Nagel hängen und ein leichteres Gebiet kultivieren. Die Historiker

werden die Achseln zucken, aber unter den Andern werden manche meinen, ich sei noch Historiker und werden alles für bare Münze annehmen. Die Geistlichen und die Klöster, diese Ware geht immer noch, und so kann ich trotz allem immer modern bleiben.“

Im 2. Artikel über die Toponymie schreibt der Wortrezensent:

Andere Zeiten, andere Menschen, Hr. van Werwede, und verachten Sie nie die Jungen, denn die werden die Zukunft sein. Sie haben die Kunst nicht verstanden, sich mit einer jungen Schar Mitarbeiter zu umgeben, wie Sie selbst einst zur Mitarbeiterschaft von einem edlen Priester, dem verstorbenen Hrn. Schötter, freundlich und vertrauensvoll herangezogen wurden, und so darf denn Hr. Wolfram von Metz Sie in den lothringischen Jahrbüchern als den „einlamen Gelehrten“ ansprechen. Wenn die älteren Herren die jüngern Kräfte zu sich heraufziehen, so teilen die Jüngern ihren Senioren die Begeisterung der Jugend und den hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft mit und sie sorgen dafür, daß der Kranz selbst über dem Grabe nicht verwelken; sollte Unmut die Senioren beschleichen und Unlust sie anwandeln, so daß sie selbst ihren Kranz zerreißen wollen, dann rufen die Jungen, selbst zu Männern herangereift, ihnen zu: Mut, wir sind noch da! Die sind heute nicht bei Ihnen, weil Sie keine Gemollt haben im Übermut Ihres Erfolges, und nun schreitet die Wissenschaft über Sie hinweg und Sie sitzen am Wegesrande, Ihren Kranz entblätternd und zertretend.

Es tut mir wirklich leid um Sie, denn ich gehörte zu denen, die Ihre Arbeitslust und Ausdauer und auch Ihr in unverdrossener, oft selbstloser Tätigkeit erworbenes Wissen schätzten, es tut mir leid, daß Sie sich den Abend Ihres Lebens nicht schöner gestalten. Sie hätten besseres verdient.

IV.

Antipatriotisch & antiklerikal ist das Büchlein.

Die „Kurze Geschichte des Luxemburger Landes“ ist nicht allein eine fehlervolle Schülerarbeit, sie ist antipatriotisch, sozialistisch, weil sie das Luxemburgische Fürstentum unrechtlich und fälschend zu einer Verbrechergallerie gestaltet, wie der Rezensent des Lux. Wortnachwies.

Das Andenken an die einheimischen Fürsten ist mit den Erinnerungen eines Volkes aufs innigste verbunden, wo sie zum erstenmal in der Geschichte auftauchen. Unter den Fürsten denkt sich das Volk die Ersten, Edelsten, Stärksten, Tapfersten, die einst in mutigem Ringen seine nationale Einheit und Unabhängigkeit schufen und durch die Wirrnisse der Zeit hindurch retteten.

Aus diesem Grunde halten die Völker das Andenken ihrer einstigen Herrscher in Ehren. Sie preisen ihre Ver-

dienste in Sage und Dichtung, in Denkmälern der Literatur und Kunst. Sie erbauen zu ihrer Ehre Ruhmeshallen mit Gemälden und Standbildern der fürstlichen Ahnen.

Wahrhaftig, wir haben keinen Grund, uns unserer Grafen zu schämen. Sie leiten ihren Ursprung her vom angesehensten Fürstengeschlechte der damaligen Welt und sie übten auf die Geschichte der Völker den mächtigsten Einfluß aus. Nicht zum geringsten ist es wohl ihrer einstigen Stellung im Rate der Völker zu verdanken, wenn wir bis heute unsere Selbständigkeit bewahrt haben.

Nun gehen wir zur Fürstenschau über: Aber welche Überraschung bietet Sie uns da, Hr. Professor. Das ist ja eine Art Verbrechergallerie, die Sie uns vorführen. An der Spitze marschirt der Graf Siegfried, den Sie zum Räuber am Klostergut machen. Sie geben sich viele Mühe und kommen immer wieder darauf zurück, um zu beweisen, daß unser erster Graf die Abtei Echternach bestohlen habe, die er als Vogt hätte schützen sollen. Den Beweis dafür bleiben Sie trotz aller Bemühungen schuldig. Das scheinen Sie selbst herauszufühlen: Anfangs S. 82 begründen Sie Ihre Anschuldigungen mit der angeblichen Tatsache, daß die späteren lux. Grafen im Besiß von Gütern seien, die ehemals der Abtei geschenkt worden waren, aber schon S. 92 suchen Sie die Sache zu corrigieren mit der vorsichtigen Wendung: „Wir finden seine Nachkommen nebst einem großen Teile des luxemburger Adels im Besitze sehr vieler Güter, die vor der Einführung der Laienäbte von Echternach geschenkt worden waren.“ Dagegen hatten die lothringischen Laienäbte unter den Kanonikern, noch mehr Kaiser Arnulf († 911) zur Verstärkung des Heerbannes viel Echternacher Klostergüter an Ritter und Grafen verschenkt, nicht aber Siegfried, der aus eigenem Antriebe gemäß der Urkunde alle Abteigüter zurückgab. Tendenziöse Geschichtsfälschung ist dies. Als Spott fügt der Geschichtsprofessor hinzu: Dafür trug er Sorge, daß der Abtei das Recht erteilt wurde, Münzen zu schlagen.

Der zweite ist Johann der Blinde, den Sie den Anschein nehmen, mit Lob zu überhäufen, daß sogar Birenne Ihnen vorwarf, den blinden Helden zu günstig gezeichnet zu haben. Ich hätte hier Gelegenheit, manche Beobachtungen mitzuteilen, namentlich über die Art und Weise, wie Sie unsern Schötter behandeln. Ein für allemal sei Ihnen bemerkt: Schötter verstand es, Geschichte zu schreiben, und Schötter ist Ihnen ein Dorn im Auge; er ist und bleibt Ihr Ankläger. Doch kehren wir zu Johann zurück.

Sie sagen S. 177: „Kurzsichtigkeit, wenn nicht schlimmeres, war anscheinend ein Erbfehler der lux. Grafen und war wahrscheinlich durch allzu häufiges Heiraten mit nahen Verwandten und vielleicht auch durch Ausschweifungen verschlimmert worden. Johann selbst erblindete gegen Ende seines Lebens.“

Nach diesen Berunglimpfungen klingt es komisch, wenn

Sie sich S. 184 darüber zu entrüsten scheinen, daß sogar Luxemburger Autoren dem blinden König „manche nur vermeintliche Fehler angedichtet haben“. Wie Sie verfahren, beweist S. 167, wo Sie sagen, daß die Anklage, Johann habe mit der früheren Königin von Böhmen in „verbrecherischem Verhältnis gelebt, „allem Anschein nach nur zu wohl begründet war“.

Bald darauf sprechen Sie den König von allen Fehlern frei „wegen seines glorreichen Heldentodes“. Aber was ist das für ein Heldentod nach Ihrer Darstellung? Einfach Selbstmord. Sie sagen nämlich S. 179, „vielleicht in einem plötzlichen Anfälle von Verzweiflung habe er sich in das dichteste Kampfgewühl führen lassen, wo „er den Tod fand, den er gewünscht“. Das wäre kein Heldentod mehr! So operieren Sie nach rechts, nach links, immer mit „vielleicht“ und „scheinbar“, statt die einfachen Tatsachen reden zu lassen. Auf diese Weise könnten Sie an der Hand der „Geschichte“ selbst den unbescholtensten Mann vor der Nachwelt ruinieren.

Ein typisches Beispiel dieser Prozedur gewinnen wir durch Zusammenstellung von S. 93 und 139. Dort erzählen Sie von den Mitteln, mit denen sich Kaiser Heinrich II. gegen die unruhigen Brüder seiner Gattin wehrte und sagen zum Schluß: „Soll er vielleicht gefürchtet haben, es möchten seine Verwandten einst die Hand nach seiner eigenen Krone ausstrecken?“ Das Verdienst dieser Verdächtigung kommt Ihnen ausschließlich zu; aber merkwürdigerweise hat sich kaum 50 Seiten später die Verdächtigung schon zur festen historischen Tatsache ausgewachsen, indem sie S. 139 berichten, wie Heinrich VII. die Kaiserkrone erlangte, die „einst, vor 300 Jahren, Siegfrieds Söhne vergebens erstrebt“. Es ist doch allzugut bekannt, warum die Brüder Kunigunde's Heinrich II. bekämpft hatten. Kein Geschichtsschreiber läßt sie an die Kaiserkrone denken. Aber Sie wollen aus diesen Fürsten Revolutionäre machen, wie Sie überhaupt Ihre helle Freude an der Aufhebung haben, namentlich wenn das Oberhaupt der Kirche in den politischen Wirren der Zeit Widerstand fand. Usdann erheben Sie jedesmal die Stimme, um es auszurufen . . .

Als dritter in der Galerie muß Karl IV., Sohn Johann des Blinden, herhalten. Der da ist nun aber ein Ausbund der Schlechtigkeit. Sie verschwenden eine Menge Papier und Tinte, um den Nachweis zu führen, er habe das 2. Testament seines Vaters gefälscht. Wir hätten also einen Testamentsfälscher in der Reihe unserer lux. Grafen; Karl IV., Sohn Johann des Blinden, hat nämlich eine Zeitlang unsere Grafschaft verwaltet. Sie sagen so: „Es ist demnach anzunehmen, daß Johann seinem Sohne Karl das gesamte Erbe hinterließ, aber unter der Bedingung, in späteren Zeiten Mähren und Luxemburg seinen beiden Brüdern zu übergeben. Aber der König ist blind und demnach nicht

imstande, die ihm vorgelegte Urkunde nachzuprüfen; sein Sohn, ein fein berechnender Kopf, in allen Kniffen und Finessen bewandert; ich möchte darauf schwören, daß das zweite Testament, unter Karls Leitung verfaßt, derart verfaßelt war, daß Karl, im Besitze desselben, Herr von Böhmen, Mähren und Luxemburg wurde und daß seiner Brüdern nur ein mehr oder weniger hypothetisches Anrecht verblieb: ein Testament daher, das vor dem unparteiischen Urteil der Richter nicht bestehen konnte und das eben deshalb später spurlos verschwand, wenn es nicht vielleicht gänzlich gefälscht war. Ist das letztere der Fall, dann wußte es auch sein Oheim, Balduin von Trier, dann können wir auch begreifen, weshalb Karl diesem geradezu die Grafschaft abtrat.“

Das mag Konjunkturalpolitik sein, aber so schreibt man keine Geschichte. Und das alles sind Sie bereit zu beschwören? Und den Erzbischof von Trier, den edlen Balduin, der auch ein Luxemburger war, verwickeln Sie in diese Spitzbubengeschichte. Das ist eine systematische Bloßstellung einer luxemburgischen Fürstenfamilie.

Sie machen aus ihm einen abgeseimten Heuchler, einen Feigling, „dessen Ansehen darunter leiden mußte, daß er in der Schlacht bei Crecy zu den Besiegten zählte und nicht einmal den Tod seines Vaters rächen konnte“, als einen „Kaufmann, der lieber feilschte und bestach, als daß er zum Schwerte griff, mittelgroß, kränklich, schon früh von gebückter Haltung und kahlem Vorderhaupt, ohne etwas von den aristokratisch-heldenhaften Zügen, die bisher alle deutschen Herrscher ausgezeichnet hatten“.

Nur zwei unserer Landesfürsten konnten Sie nicht in die Verbrechergalerie einreihen: Ermesinde und Heinrich VII. Sie sind genötigt, die Verdienste und persönlichen Tugenden beider anzuerkennen. Aber wie tun Sie es? In einigen Worten, für die Sie unmittelbar darauf Ihre Rache nehmen, indem Sie derart in den Kot schlagen, daß Sie alles, Fürsten, Klerus und Volk, über und über besprützen. Man gewinnt den Eindruck, daß Sie in Wut geraten, sobald Sie etwas Gutes anerkennen müssen. Von Ermesinde sagen Sie kurz, „man müsse notwendigerweise annehmen, daß sie wirklich fromm war, von jener echten Frömmigkeit, die heute immer seltener wird“. Und nun kommt es: „Da war keine Spur von jenem Fanatismus, der heute nur allzu häufig unsere sogenannten Frommen befeelt und beherrscht.“ Ich will zu diesem Erguß kein Wort sagen, denn es erscheint noch gemäßigter gegenüber dem Wutausbruch auf S. 115, wo Sie nicht umhin können, bei Gelegenheit der frommen Stiftungen Ermesindes, mit dem Einfluß des Papsttums zu rechnen.

Wenn Sie auf einer Seite das Wesentliche verschweigen, auf der andern kleinliche Nebensachen in den Vordergrund rücken, so geben Sie ja ein falsches Bild, und das dürfen

Sie doch nicht beabsichtigen! So verschweigen Sie, daß eine Tochter Heinrichs VII. Dominikanerin zu Marienthal war, daß eine oder gar zwei andere seiner Töchter Ordensschwestern zu Valenciennes waren; dagegen zählen Sie die unehelichen Kinder auf, die Sie in der Familie vorher und nachher, nach rechts und links glauben ausfindig gemacht zu haben. Sie glauben doch nicht, daß eine Kulturgeschichte ausschließlich die unehelichen Kinder aufzusuchen hat.

„Es war nicht wie im 14. Jahrhundert. Der Streit zwischen der geistlichen Macht, die alles unter ihre Herrschaft zu bringen sucht, und der weltlichen, die nach größerer Selbständigkeit strebt, beginnt erst in seinen ersten Anfängen (Stil). Noch blüht der weltliche Klerus, wir finden nicht jene Entartung des 14. Jahrhundert, die Zeit der Päpste von Avignon, in der unzählige uneheliche Söhne und selbst uneheliche Söhne von Priestern und Nonnen den geistlichen Stand ergreifen.“

Ähnlich machen Sie es bei Heinrich VII.: Zuerst ein Wort des Lobes, aber auch nur eins, darauf bricht das Faß auf: Es war nicht wie usw. Diesmal beschmuhen Sie die ganze Familie des edlen Fürsten, dessen tragisches Schicksal Ihnen eher ein Wort des Mitleids abringen sollte. Sie loben seinen „frommen Sinn und seinen untadeligen Lebenswandel“, dann fahren Sie fort: „gerade durch diese Eigenschaft unterschied er sich vorteilhaft von den meisten seiner Zeitgenossen, bei denen es fast als eine Ehre galt, recht viele uneheliche Kinder zu haben; sein Vater, Heinrich VI., hatte zwei natürliche Brüder, deren Namen uns erhalten sind, sein Sohn Johann der Blinde, hatte eine ganze Reihe unehelicher Kinder.“ So, jetzt hat die Familie ihr Teil bekommen. Jetzt ist Hr. van Werwete befriedigt.

Ich will nicht prüfen, was an diesen Angaben Tatsächliches sein mag, muß Ihnen aber bemerken, daß Sie nicht so weit zu gehen bräuchten, um derartiges zu entdecken. Jean Jacques Rousseau steckte die Seinigen in das Findelhaus. Kurz nach der französischen Revolution, im Jahre 1809, befanden sich im Waisenhaus zu Luxemburg 214 Findelkinder, nach dem Bericht des Hrn. Wenger in „Hemmet“ 1906, S. 263). Wenn Sie uneheliche Kinder aufsuchen wollen, dann brauchen Sie wahrhaftig nicht bis zu den Großeltern Heinrichs VII. hinaufzusteigen.

Das Gute wirkt fördernd bessernd, veredelnd, nicht das Schlechte. Wenn die Geschichte vorzugsweise Schlechtes, wahres oder erfonnenes, verkünden soll, so weiß ich nicht, wozu sie noch dienen soll. Pamphlete gibts ja ohne sie genug. Die Geschichte soll nicht, wie Sie auf S. 211 schreiben, den „Bispott und die Brunsackel“ schwingen; diese fahrende Habe gehört in das „geheime Gemach“, wie eine Urkunde von Bettemburg sich diskret ausdrückt.

Ich schließe heute mit einem Zitat in der recht drastischen Sprache des Mittelalters. Ich habe lange gezögert,

es hiehin zu setzen; aber schließlich sagte ich mir doch: Hr. van Werweke hat eine wirklich empörend unwahre Darstellung der Geschichte unseres lux. Grafenhauses gegeben; er hat in niedrig gemeiner Weise von unseren Grafen geschrieben, wie die angeführten Auszüge aus seinem Buche zur Genüge dartun. Dadurch hat er eine derbe Antwort, die allerdings noch nobler ist als seine Angriffe, geradezu herausgefordert.“

Und solch ein Buch wagte die Regierung in ihrem Patriotismus zu subsidiiren, als Prämienbuch bis in den Abend- und Primärschulen verteilen zu lassen.

Wie antipatriotisch, so ist auch antireligiös, antikatholisch das ganze Buch, wo wie ein roter Faden ein subjektiver unchristlicher Geist sich hindurchwindet, den der Verfasser selbst inkonscienter Weise verrät, obwohl nicht beabsichtigt, also das tendenziös Gehässige wohl in seiner Verblendung nicht mehr erkennt.

Wir verweisen auf die Heimleuchtungen des Abschnittes: Das Spital in Luxemburg.

V.

Das Titelblatt.

1. Der Titel, die Aufschrift des Buches: „Kurze Geschichte des luxemburger Landes mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Urgeschichte bis Ende des 14. Jahrhunderts, von Dr. N. van Werweke. Preis 5 Mk. Luxemburg, Worre-Mertens, 1909“, fordert schon eine herbe Kritik und abfällige Bemerkungen, da er keineswegs dem Inhalt des Wertes entspricht. Seltsamerweise sind es zwei Titel, die in keinem Zusammenhang stehen; sie scheinen nach Vollendung des Druckes in einem Augenblick der Aufregung von einem ganz verdollten Kopfe bei übergroßer Abmattung flüchtig hingeworfen zu sein. Eine kurze Vaterlandsgeschichte ist es nicht; es wird die Kulturgeschichte auch nicht besonders berücksichtigt, wie jeder Leser schon aus der Kapitelüberschrift erkennen kann. Eine Urgeschichte bis Ende des 14. Jahrhunderts soll es sein, und doch wird in schier allen Kapiteln bis auf die französische Revolution herab (1790) geschichtelt.

Das beweist das Schlußkapitel über die Hexenprozesse, die ja gerade im 16. und 17. Jahrh. vorkamen. Aber die Hexenprozesse sollten als Lieblingsthema des Professors, das er seit 30 Jahren behandelt, da er mit Vorliebe in dem Wuste der Geisterepidemie, der erkrankten Volksseele mit den Scheußlichkeiten des Hexensabbaths, der Folterkammern und Scheiterhaufen, wie ein blutgieriger Tiger wohlküstig herumstochert, als Bouquet seiner Kulturgeschichte geboten werden. Auch die Kapitel der Schöbermesse, die Stände, die Zünfte, das Rittergericht, Stadt Luxemburg usw. beschäftigen sich mehr mit dem 18. Jahrh. der öster-

reichischen Regierung, als mit dem 14. Jahrh. — Eine Plauderei über lux. Geschichte hätte füglich der Aufschrift lauten sollen.

2. Den Preis von 5 Mark für dieses Buch von 23 Bogen mit 359 Seiten finde ich horrend teuer. Den Bogen à 1000 Exemplare tagiere ich zu 40 Mk., wogegen er kaum 32 Mt. per Bogen bei diesem Papiere bezahlt haben dürfte. Wie ich vernehme, wurden noch mehr bei der Reklame gedruckt, so daß ein Exemplar etwa 60—70 Pfg. zu stehen käme. Für ein populäres, patriotisches Werk ist das ein himmelschreiender Gewinn, dabei solche Schundware!!

3. Dem Andenken des „Vaters“ der luxemburger Geschichte, Herrn Würth-Paquet, ist in dankbarer Erinnerung das Buch gewidmet. Unbegreiflich ist aber einem jeden Geschichtsfreund, daß N. v. W. Herrn Würth-Paquet den „Vater der luxemburger Geschichte“ nennt, da derselbe nur Urkunden gelesen, Regesten gesammelt, keine Geschichte geschrieben hat. Seit wann ist denn ein Steinbrecher, ein Baufteinsammler, ein Kärtnner, ein Geschichtsbaumeister oder Geschichtsschreiber? Später gedente ich ausführlicher auf dieses Thema einzugehen. Alles Lob, Bewunderung und Staunen verdient gewiß der eifrige Regestenbearbeiter. Vater der luxb. Geschichte möchte ich ihn doch nicht nennen, da schon Gregor von Tours † 594, Beonrad von Echternach † 795, Thiofried † 1110, der Schreiber des Liber aureus von Echternach, Theodoch i. J. 1192, und die zahlreichen Chronikschreiber bis auf Bertels † 1607, diesen Titel „Vater der luxemburger Geschichte“ eher beanspruchen können.

VI.

Seitenhiebe auf luxemburger Geschichtsschreiber.

Der erste Satz der Vorrede oder des Vorwortes muß schon herbe Kritik hervorrufen. Er lautet: „Was vor der Mitte des 19. Jahrh. über die Geschichte des luxemburger Landes geschrieben worden, hat heute kaum einigen Wert.“

Dieser Hieb gilt allen frühern Chronik- und Geschichtsschreibern des ganzen luxemburger Landes, angefangen von Gregor von Tours † 594, der den Landtag von Befelingen am 23. Okt. 587, die Belagerung und Zerstörung der Rawenburg, wo Graf Bertefried den Untergang fand, des luxemb. Säulenstehers Uulfilach, ein großer Biskop, dem Gregor ein halbes Duzend Seiten widmet, dem Diacon Grimo, Alkuin mit seiner in Echternach geschriebenen Doppelvita und den zwei Predigten auf Willibrord, dem Urkundensammler Abt Beonard (775), dem Mönch Theodorich (1110) mit seinem liber aureus und dem libellus 1190, dem Abt Thiofrid, der die luxemburger Ritter und Burgherren als Kirchenräuber von der Strafrute Gottes heimgesucht sehen läßt usw.

An dieser Stelle dürften alle Nadelstiche und Seitenhiebe, die noch im Büchlein vorkommen, vermerkt werden,

da sie ein Streiflicht auf den Verfasser selbst und seine Begeisterung aller Geschichtschreiber werfen.

a) Bertels † 1607 hat keine bedeutenden Nachrichten.

b) Betholets Geschichte ist trotz ihres Umfanges nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen und ist nur Abschrift und schlecht gelungene Abschrift aus Pierrets Handschrift.

c) Würth-Paquet, S. 6, hat freilich aus seinem reichhaltigen Schatz von Nachrichten jeder Art nichts oder doch nur ganz wenig verarbeitet¹⁾.

d) Selbst die Geschichte des Lux. Landes und Königs Johann des Blinden von Dr. Schoetter †, wie Dr. v. W. aus eigener Erfahrung weiß, beruht der Hauptsache nach

¹⁾ Mein Dr. Mit. v. W. schrieb schon 1880, daß der Altmeister Würth-Paquet in den Bänden 14—37 mit Urkunden aus den Jahren 1196—1346 viele Dokumente schlecht datiert, viele Eigennamen schlecht gelesen, von 1538 Charten Johannis des Blinden 50 unter zwei verschiedene Daten gesetzt habe.

auf Würth-Paquets gedruckten und handschriftlichem Material. Wie pietätvoll, da der Geschichtsprofessor gerade Schötter alles zu verdanken hat, seine Stellung, seine Kenntnisse der Geschichte und als Schüler dessen Geschichte des lux. Landes nach seinem Tod herausgab.

e) „Unmöglich ehrlich“ kann van W. es nun nennen, wenn an erster Stelle die von Würth-Paquet angeführten Quellen, an 2. Stelle erst die betreffenden Nummern zitiert werden. Jene Autoren, gegen die van W. den Spieß dreht, dürften vielleicht aus den „Mon. Germ.“, worin die Urkunden des Liber aureus viel richtiger abgedruckt sind, dann aus den zahlreichen Regesten, denen Würth-Paquet sie entnahm, als ältere viel genauer zitieren. Ein wichtiges Gesändnis macht S. 7 v. W., wo er es selbst für den gewissenhaftesten Forscher als etwas Unmögliches ansieht, ohne immens viele kostbare Arbeitszeit zu verlieren, die wichtigen Quellen der Kulturgeschichte durchzuarbeiten und angibt, daß er sich für einzelne Perioden an die Werke von Lamprecht, Henne u. a. „angelehnt“ habe.

f) Seite 99 wird einer unserer Historiker zum Fälscher gestempelt, weil er mit violetter Tinte die Namen Gottfried, Godehard, Godart bei einem Adelsgeschlechte zu einem Namen umwandelt, und so die Reihe der elenden Geschichtsfälscher um einen vermehrt hat.

g) S. 71: „Wer mit solchen Ableitungen und Erklärungen um sich wirft, von denen „Urluxemburg“ ein packendes, urtrauriges Beispiel gibt, der kann nicht mehr ernst genommen werden.“

VII.

Erstes Kapitel. — Die Urgeschichte.

„Unsere vaterländische Geschichte ist leider bis jetzt noch allzu wenig bekannt, teils weil sich bis heute nur wenige unserer Landsleute um die Erforschung derselben ernstlich

Mühe gegeben haben, teils weil manches von dem, was tatsächlich festgestellt worden ist, noch nicht Gemeingut wurde und sogar teilweise ignoriert wird.“ (Man lese nur diese Stilprobe des ersten Satzes mit den vielen „teils weil“.)

„Die Anfänge unserer Geschichte verlieren sich in der grauesten Vorzeit. Wir wissen nicht, welche Stämme, nicht einmal welche Menschenrassen zuerst unser Land bewohnten. Die erste historisch bekannte Rasse, die unser Land bewohnte (also doch), ist die der L i g u r e r .“

Elf volle Seiten Schreibselbst er nun ohne Zusammenhang, eine verworrene Blanderei, die weder populär noch wissenschaftlich ist. Doch geben wir der gediegenen Feder des Rezensenten des „Lux. Wort“ hier wieder das Wort zu unserer Belehrung:

Unter Toponymie versteht der Hr. Professor die Ortsnamenkunde. Daß er dieser „Kunde“ den Namen Toponymie gibt, das gehört zum vulgärsten Bluff, für den Hr. van Werwefe eine gewisse Vorliebe zeigt; so sagt er z. B. Chlodwig habe bei Tolpiacum gesiegt. Diese Fremdwörter gehören zum Flitter des Mäntelchens, das er sich umhängt, wenn er auf die Dörfer geht. Dumm ist der, welcher sie verblüffen läßt. Zum Bluff gehören auch die „Ligurer“ aus der ersten und aus der zweiten Steinzeit. Von diesen Ligurern als der „ersten historisch bekannten Rasse, die unser Land bewohnte,“ weiß nur Hr. van Werwefe uns zu reden und er hat bis heute noch nicht versucht, seine Ansicht zu beweisen. Anscheinend glaubt er selbst nicht daran; denn er gesteht gleich zu Anfang, die Angaben darüber seien „wenig zuverlässig“, was ihn aber nicht hindert, auf sechs vollen Seiten alles, was er nicht unter die Relten unterbringen kann, diesen „uralten Steinmensch“ zuzuschreiben, unter andern „mindestens fünftausend Steinärzte im Kanton Echternach allein“. Alle Bücher beschränken die Wanderungen der Ligurer auf das südliche Gallien und die Alpengegend.

Der französische Forscher d'Arbois de Jubainville hatte, sich stützend auf gewisse dem alten Ligurien eigentümliche Suffixe, wie —asco, —asca, —usco und Wortstämme wie cara (Stein), alisa (Erle), die Ortsnamen auf diese Endungen hin geprüft und war auf diesem Wege zur Schlußfolgerung gelangt, daß die Ligurer, außer im Nordwesten Italiens, auch im Rhonetal ansässig waren.“

Den Charakter der Neuheit hatte der Name Ligurer für Dr. Mik. v. W. Er hat sich aber als rückständig unsterblich damit blamiert.

S. 13. „Lange Zeiten hindurch war der Armensch auf die Höhlen als Wohnort angewiesen. . . . Erst spät mag er begonnen haben, Hütten zu bauen.“ Er beschreibt dann die halbhunterirdischen Mardellen. Was doch immer diese religionsfeindlichen Phantasten vom Armenischen fasseln? Die Geschichte und das Wesen des Menschen lassen den Erden-

König als soziales Wesen immer und überall als gesellschaftlichen Bewohner mit einer gewissen Kultur und Kunst und Sprache finden. Ein Urmensch ist ein Urding, ein Phantastiegebilde. Höhlen und Zeltenbewohner trifft man heute noch zahlreich in Palästina mit seinen Beduinensstämmen, wie man ausnahmsweise bei uns noch wohlsituierte Familien in Rasenhütten und Ginsterpalais antrifft, so zu Oberwampach.

Wenn diese Seiten fürs Volk geschrieben sind, warum die lateinischen Worte (S. 10) die Ausdrücke „rudimentär“, „megolithische“ Denkmäler? Warum die gebräuchlichen Ausdrücke La tène-Zeiten nicht mit einem Volksausdruck erwähnen und erklären? Der „Deivelseter“ ist doch zu Diekirch und nicht zu Gilsdorf. (S. 14.) „Von der Religion dieser uralten Steinmensch kennen wir nichts Bestimmtes“. Und doch hat Cäsar ausführlich die Religion der Treverer und Gallier in seinem Buche über den gallischen Krieg geschildert. Claudius hob nicht die Übungen druidischer Religion auf, sondern wie schon Augustus, verbot er die Menschenopfer. „Die gallische Götterwelt ist nicht weniger ausgebildet, wie die römische und griechische“ (S. 18). Die Römer fanden vor und ließen ihrem Prinzip getreu die Religion der überwundenen Treverer bestehen, gesellten sich im Kulte den Besiegten bei, räumten im Pantheon zu Rom selbst den Hauptgottheiten der besiegten Völker eine Stelle ein. Allein vom langjährigen Konservator unsers histor. Museums hätte ich doch erwartet, daß er mit einigen Notizen über die Keltenfunde, die Zahl der im Luxemburger Museum aufbewahrten Waffen, Denkmäler, Münzen usw. uns gedient hätte. Nicht einmal die Zahl der vielen Kelten- oder Treverermünzen, die doch so zahlreich hierlands täglich gefunden werden, hat er angegeben. Die Tausende von Wardellen dauerten bis zur Zeit Karls d. Gr. † 814, wie auch die Pfahlbauten sich seit den Urbewohnern in Brauch erhielten, so daß man noch im 12. Jahrh. ganze Dörfer auf Pfahlbauten antrifft. Der Mensch ist nun einmal konservativ, hängt am Alten, an Bräuchen, übererbter Lebensweise, angewohnter Ernährung.

Kindisch erscheint der Schluß des ersten Kapitels, der verworrenen Blanderei über die Urbewohner, wie ein Sezitaner sie besser geschrieben hätte. „Wir wissen nicht, durch welche Ereignisse die vielleicht zahllosen kleinen Stämme der Urbewohner einander im Besitze unseres Landes verdrängten, wie die letzten Sieger durch die Ligurer, diese durch die Kelten besiegt wurden; keine Quelle verrät uns die Namen der Könige u. s. w.“

Zweites Kapitel. — Die gallorömische Zeit.

Besser hieße die Überschrift: Die treverer-römische Zeit. Unwissenschaftlich scheint es zu sein, wenn Hr. van Werneke die von Cäsar in seinem gallischen Kriege VI.

berichtete Entscheidungsschlacht, die Labienus den Treverern lieferte, in das Tal der Alzette zwischen Kirchberg und das Plateau bei Luxemburg verlegt. Das könnte höchstens für ein Touristenhandbuch bestimmt sein. Es ist die Ansicht, die vor vielen Jahren einmal der preußische General v. Weidt in *Vids Monatschrift* vertrat. Außer dieser gibt es hundert andere Ansichten. Napoleon glaubt, die Schlacht habe bei Lavacherie an der Durthe stattgefunden. Major von Cohausen verlegt das Gefecht an eine andere Seite in der Nähe Luxemburgs. Andere verlegen es an die Sauer. Das will heißen, man weiß nicht, wo es in Wirklichkeit stattfand, und will doch behaupten, es zu wissen. („Es ist nicht unwahrscheinlich“, schreibt Hr. van Werveke.) Solche Behauptungen heißen dann „Wissenschaft“ und „Wahrheit“! (Luxemb. W.)

Die Inschriften werden S. 24 angeführt mit C. I. L. Nr. 4269 usw., ohne irgend welche Erklärung für den Leser, ob C Codex, I Inscr., L Latin bedeute, wo dieselben zu finden und zu lesen sind.

Alzukurz werden (S. 25) die 3 Heerstraßen angeführt, wo Andetanale vicus (Niederanven) genannt wird. Die Münzstätte in Trier blieb auch nach dem Verschwinden (S. 27) der gallischen Soldatenkaiser bestehen.

Wie passend wäre es gewesen (S. 28), auch nur in einem Satze die zahllosen in Trier erlassenen Gesetze der römischen Kaiser anzuführen.

Wie soll (413) Trier schon aufgehört haben, dem römischen Reiche anzugehören (S. 28), da doch die Franken erst nach den Hunnen (451) das Land in Besitz nahmen und Chlodwig († 511) erst den römischen Statthalter Galliens besiegte.

Falsch ist der Satz, „daß unsere ältesten Pfarrkirchen zum Teil an der Stelle alter Römerbauten aufgeführt und dem entsprechend zu Patronen die großen Heiligen des 2. und 3. Jahrh.“ hätten (S. 30). Außer den Legendenheiligen oder Apostelschüler ist uns aus dem 2. und 3. Jahrh. kein einziger Heiliger in Trier bekannt und hat auch keine einzige Kirche, nicht einmal den hl. Agritius († 327), den hl. Paulin zum Kirchenpatron, die dem 4. Jahrhundert angehören.

Falsch ist, daß Konstantin der Große (306—337) die „Leten“-Franken in unserm Lande ansiedelte, was schon unter Maximian Hercule (289) und Const. Chlorus geschah.

Interessant ist die Mitteilung, daß man in einem Grabe des 6. oder 7. Jahrh. neben der Kirche in Wasserbillig den Körper eines christl. Priesters in goldgestickter Kleidung mit Glasgefäß aufgefunden habe, daß bei Lebzeiten das Glas wohl als Kelch gedient habe (S. 31). Wieder eine Mutmaßung ohne Beleg, wie ja auch die Ortschaften mit der „Suffix lar Hunelar“ (Holler), Tatler, Keuler, Pieler, Benler usw. in die Ansiedelungszeit hinaufreichen sollen. Bitte, Belege! Beweise!

S. 33 greift der Autor wieder rückwärts und behauptet, die Kelten hätten schon vor der Römerzeit ihre „catalanischen“ (?) Öfen besessen. Bitte, Quellen!

Die Römervilla der Mies in Merisch zu Anfang des 2. Jahrh. wird durch die lateinische Inschrift (S. 38) erwähnt. Warum diese unverständliche Inschrift nicht übersetzen und erläutern, daran kulturhistorische Bemerkungen populär anknüpfen?

Auch diesem 2. Kapitel fehlt der einheitliche Guß; es ist ein mosaikartiges Gefüge voller Wiederholungen, eine unzusammenhängende Plauderei, wie man sie nur in der Eile, übermüdet und abgelenkt, aus losen Blättern, aus frühern Arbeiten zusammenschneidert.

Wie leicht und übersichtlich wäre auch hier ein Hinweis auf das Luxemburger Museum, das historische Institut gewesen, um zu beweisen, daß die siegreichen Römer die vorzuziehende hohe Kultur der Kelten und Treverer fortgebildet, Ackerbau, Wissenschaften, Künste befördert, daß in Trier Hochschulen bestanden, wo seit 310 lernbegierige Männer aus dem Süden, so Ambrosius (340), Hieronymus (372) u. a. hinströmten, daß Ansonius (382) die Magesel besang, daß im zweiten Rom (Trier) ein Wohlstand, ein Luxus wie in der Tiberstadt sich entfaltet hatte. Gerade in einer Kulturgeschichte hätte dieses betont werden müssen. Damals waren, namentlich unter Gratian, die Triererlande, also auch Leheburg, durchaus christlich, wie in unsern Tagen, gewesen, und auch es zur Zeit des Ambrosius († 390), Hieronymus († 420), des Konzils in Trier (385), Martin von Tours, der etwa fünfmal durch „Leheburg“ reisend nach Trier kam, weniger Heiden, als es heute Freidenker und Ungläubige unter uns gibt. In Trier fand der Christenglaube keine Hindernisse, wie in Rom von Seiten der Priesterkollegien und Philosophenschule. Es konnte unter der Regierungssonne, unter dem Schutze der Kaiser, da Gratian (382) und Theodosius wahre Missionare, mehr als Imperatoren, genannt werden können, sich in voller Freiheit die Kirche entfalten.

Unbedingt hätte N. van Nerveke hier den Brief des Salvian (um 440) über den Luxus, die Schlemmerei der üppigen Trierer, im Auszuge mitteilen müssen, da gerade diese Stellen uns die verfeinerte Römerkultur der enttarnen und verkommenen Trierer zeigen.

Diese beiden ersten Kapitel des Buches zertrümmern mit einem Male meine hohe Achtung vor der Gelehrsamkeit des hochbegabten und stets gepriesenen Geschichtsprofessors. Nein, solch' ein Elaborat hätte ich doch nie aus seiner Feder erwartet.

S. 29. „Berechnete Absicht Constantins soll es gewesen sein, wenn er auf seinen Münzen kaum eine andere Gottheit erwähnt als den Sonnengott: „Soli invictu comiti“. — Muß denn allezeit sol den Sonnengott darstellen. Heute

noch gilt Sonne für Glück, Freude. In der Sonnenbegleitung herrscht Freude.

S. 30. G ö t t c h e n ist neue Formel.

3. Kapitel. — Die fränkische Zeit bis auf Siegfried.

„Es siedelten sich nach der Völkerwanderung in den lurb. Gauen an: die Chatten (?), die Alemannen (?), die „ripuariischen“ Franken. Die „Toponymie“ (diesmal mit Ortsnamenkunde erklärt) soll das Verbreitungsgebiet mit sichern Schlüssen bestimmen. wo diese drei Stämme hierlands sich niederließen. Als Erste drangen wohl (?) die Alemannen ein, und die von ihnen besetzte Ortschaften endigen auf „Weiler“ (18 Namen) und „Ingen“ (148 Namen).“ — Keine Mutmaßungen alles, wie ja auch die Einwanderung der „Chatten“, die in Rattenhofen und Heisdorf sich angesiedelt haben sollen, ohne Beleg ist. „Die salischen Ortsnamen endigen auf „heim“ und „sal“.

Unverdaulich ist diese sprachliche Verzerrung der Ortsnamen. Folgt S. 46, ohne Quellenangabe, ob aus Lamprecht oder aus Henne am Rhyn, die Beschreibung des Frankenhauses, 8 volle Seiten. Erst S. 56 wird wieder das Heimatland erwähnt und werden Chlodwig und Tolbiat zum rten mal genannt.

Das ganze verworrene Kapitel ist noch unverdaulicher als das 1. und 2. Kapitel und werden S. 45 die Ortsnamen pichter von peditura (Weinbergsmäß), op dem Kalker (Kelter), om plenter (plantaria) hergeleitet. Dieselben Sätze kehren unverändert S. 53 in dem Auszuge von 8 vollen Seiten wieder. die der Professor einem Werke ohne Quellenangabe abgeschrieben hat. Ein Satz wird S. 54 eingeschoben, in Klammern, wonach ein zu Waldbredimus gefundenes Skelett 2,10 Meter maß. „Einzelne unserer Pfarreien, schreibt der Professor, ohne jedoch einen Schatten von Beleg und Beweis beizubringen, reichen sicher in ihren Anfängen auf die gallorömische Periode zurück, und zu ihnen rechne ich vor allem Contern und Izig; andere wurden im 5., 6. und 7. Jahrhundert gegründet.“ — Wie leicht wäre es dem lanajährigen Sekretär des historischen Instituts gewesen, hier gerade die von Enalng angeführten römischen Tempel und Altäre, wo gewiß die ersten christlichen Kirchen entstanden, anzuführen, da wie in der deutschen Diaspora und in Missionsländern, von Trier und später von Echternach aus diese Ortschaften pastoriert wurden.

Doch geben wir unserm Wortrezensenten zur Belehrung über die Wünschelrute der Toponymie das Wort.

Also die Toponymie! Hr. van Werweke schreibt ihr die wunderbarsten Wirkungen zu. Für ihn ist sie eine Art Wünschelrute, mit der man nur durch die Dörfer zu gehen braucht, um sofort zu erkennen, welcher germanische Stamm das Dorf ursprünglich besiedelt, d. h. als Wohnsitz gegründet hat. Den Vorgang hat man sich etwa so vorzustellen: Man fragt die Leute: wie heißt das Dorf? Bettingen, Besslingen,

Eschweiler, Klarweiler, Steinheim. Darauf liest man auf dem Zauberstab die Formel: Die Endungen —ingen und —weiler zeigen auf alemannischen Ursprung hin, die auf —heim sind als fränkische Ansiedlungen zu deuten.

Darauf setzt die Statistik ein: Man zählt die —ingen, —weiler und —heim und wenn man in einem bestimmten Umkreise viele Dörfer mit gleich endenden Ortsnamen gedrängt zusammen liegend findet, zieht man den Schluß: hier hat Massentolonisation der Franken, dort der Alemannen stattgefunden. Hr. van Werweke gibt sich unsägliche Mühe, verschwendet eine Menge Papier, um nachzuweisen, daß wir im Lande noch heute 18 Namen auf —weiler haben, wovon 4 an der Mosel und 3 an der Sauer, dagegen 148 auf —ingen und nur 9 auf —heim. Daraus schließt er, daß „als erste wohl die Alemannen in unser Land eindrangten, namentlich von Lothringen und dem obern Flußgebiet der Saar herab in das Mosel-Saartal, dann die Mosel und deren Nebenflüsse hinauf“ und fügt dann bestimmter hinzu: „Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß in einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt die Alemannen das ganze Großherzogtum besetzt hatten und kolonisierten. Gekreuzt wurde die Wanderung der Alemannen durch die Chatten oder „Hessen“, die von Osten her auch in unser Gebiet vordrangen. Von Köln her über Trier seien dann die ripuarischen Franken angerückt und hätten die Gegend an der Sauer von Echternach bis Diekirch besetzt, bis dann die salischen Franken, von Westen herkommend, durch den Sieg Chlodwigs bei Zülpich 496 die politische Oberherrschaft über all dieses Gewirre von Stämmen errungen hätten.

Um die auf —ingen gegründete Annahme noch zu verstärken, zieht Hr. van Werweke unter großer Mühevverschwendung noch die Flurnamen des Kantons Remich heran und findet bei dieser Arbeit in diesem Kanton allein noch 57 alemannische, zwei salfränkische, und „wohl sechs chattische“ Flurnamen, deren Endungen ebenfalls, je nachdem sie auf —ingen, —weiler und —heim lauten, auf alemannische, fränkische, chattische Ortschaften hindeuten. die heute untergegangen seien.

Und der Gesamtschluß lautet ganz kategorisch: „Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die größte Mehrheit der fremden Eindringlinge, die nach dem Sturz der Römerherrschaft den Kanton Remich bewohnten, Alemannen waren; weniger zahlreich, die letzten Ausläufer großen chattischen Ansiedlungen von jenseits der Mosel, die Chatten, nur sporadisch auftretend die salischen Franken“.

Wie glücklich der Herr Professor über dieses Ergebnis war, verrät er mit den Worten, die den langen Aufsatz einleiten: „Hätten wir nicht die Toponymie, die Ortsnamenkunde, welche uns in vielen Fällen zu sichern Schlüssen berechtigt, so wäre es uns fast unmöglich, das

Verbreitungsgebiet (der germanischen Völker) zu bestimmen.“

Der hl. Willibrord und seine Wirksamkeit hätte gewiß in dem Buche, worin die Kulturgeschichte besondere Berücksichtigung finden sollte, eingehender besprochen werden müssen. Seine Abtei wurde ja die erste Wiege der Wissenschaften und Künste, ein reichsprudelnder Born des Segens für das Vaterland, für die Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht, der Befreiung der Leibeigenen, der Gründung der Klosterschule und von Kirchen. Das Volk der lux. Gauen liebte der allzuwenig bekannte Glaubensbote und Erzbischof, so daß er in Echternach, dem Vorhofe des Himmels, nicht in England, wo seine Wiege stand, nicht in Utrecht, wo er seinen Bischofsstuhl hatte, seine Grabstätte auswählte und wo er wie so oft in seiner Missionstätigkeit, die 13 letzten Jahre seines Greisenalters zubrachte. Die zahlreichen Schenkungen vermachte er durch sein Testament vom J. 726 seiner Lieblingsstiftung Echternach. Welch eine reiche Quelle liefern diese Schenkungsurkunden nicht zur Abfassung einer Kulturgeschichte, da historisch beglaubigte Geschichtsbausteine vorliegen. Nicht einmal ein Absatz mit Überschrift kennzeichnet die Stelle, wo er über diesen Helden redet. S. 58 wird Willibrord mit 12 Gefährten (es waren nur 11, mit ihm 12) nach Friesland, das damals noch ganz (?) heidnisch war, geschildert. — In Friesland gab es jedoch viele Christenfamilien, wie heute in der „Diaspora“. Fünf Jahre später 695 (aber nicht 6) ward er zum Erzbischof (nicht Bischof) unter dem Namen Clemens geweiht. — Mathulfonillare ist Matheswies (Flurname heute), nicht Melisshof. Die 11 Befreiten waren Leibeigene, keine Sklaven. Was denkt sich der Leser Seite 59, bei Irrel (s. d.) unter den 2 Buchstaben s. d.?

S. 60 will van Werpeke den Echternacher Mönchen denselben Einfluß auf den Ackerbau absprechen, den die Benediktiner in Deutschland ausübten mit den Worten: „Man vergißt dabei allzuleicht, daß unser Land unter dem Einfluß der hochentwickelten gallo-römischen Kultur stand.“ Aber die Benediktinerregel schreibt doch allen Mönch n 7 Stunden Handarbeit und Ackerbau vor, warum also für Echternach eine Ausnahme machen?

Rezensent ist ganz einverstanden mit der Ansicht, daß Willibrord nicht luxemb. Landesapostel ist, sondern in den seit 313 ganz christlich gewordenen Gauen ein Kloster als Pflanzschule für friesische Missionäre, eine Refugium, ein Sanatorium sich erbaut, wohin er wie die Taube beim Gewittersturme in den steten Friesenkriegen sich zurückzog, ohne selbst Jurisdiktion in der Trierer Gegend auszuüben, oder nur mit Erlaubnis des Bischofs oder Erzbischofs, des Metropolitens. Erwartet hätten wir hier noch Gregor von Tours' Schilderungen, die Erwähnung des Säulenstehers Rulfilach in Troir (584), die Kämpfe um Ravensburg (587), die Beschreibung des Landtages zu Beßlingen

im Ardennergau (am 23. Okt. 585), wo höchst wichtige Beschlüsse, die Bestrafung einer Leichenberaubung in Meß, ein Krieg nach Afrika von den Großen, Herzogen und Grafen, um den jugendlichen König Childebert II. († 596) versammelt, ins Auge gefaßt wurde. Das Urteil (S. 65) hätte doch etwas gelinder über die „entarteten Großen“, die kaum mehr als ein schwacher Schatten Chlodwigs waren, kaum mehr als einen schwachen Schatten der früheren Königsgewalt besaßen“, lauten müssen.

Unverständlich, aber auch ohne Zusammenhang ist die Seite 65 mit Anführungszeichen als fremdes Eigentum gekennzeichnete Notiz dem Leser.

4. Kapitel.

Zehntes und elftes Jahrhundert.

Seite 66 wird die ardennische Walbeinsamkeit „vasta Ardinna“, wohl ein Druckfehler für „Arduina“, genannt.

„Die Geschichte berichtet kaum etwas von dem, was sich während der Herrschaft der Merovinger und selbst der Karolinger in unsern Gegenden ereignete“, schreibt der Autor S. 67. Gewiß, aber da hätte er das Leben der großen Trierer Bischöfe, z. B. Nicetius, Magneric, die 10 Bücher Frankengeschichte Gregors v. Tours († 594), das Leben des hl. Remaculus, der in Cugnon bei Birton um 640 sein Klosterlein hatte, des hl. Kunibert von Remich-Köln, der hl. Meher Bischöfe, der hl. Gertrud, Amalberga zc. lesen müssen.

Als Referent hatte der Autor doch die Kirchengeschichte des Pfarrers Keiners 6 Monate und länger zur Durchsicht, und hätte also alle diesbezüglichen Angaben gefunden und wenigstens jenen unbegründeten Satz weglassen müssen. Kleinlich nimmt sich die zwischen Klammern (Seite 70) stehende Bemerkung über die 10 000 verpflanzten Sachsen aus. (Ich bitte, nicht mit jenen 10 000 zu verwechseln, deren Rückzug aus dem fernen Asien Xenophon so meisterhaft beschreibt.) Breitspurig ist aber auch die Widerlegung.

Seite 72. Wie spirituell ist das Sprichwort: „Quod licet Jovi non licet bovi“, auf Ludwig d. Fr. angewendet. Alle diese Sachen sind doch keine luxemburger Geschichte. In einigen Sätzen hätten die beiden Länderteilungen berührt werden können, um dann die Normannenstämme bei Remich (881) ausführlicher zu beschreiben.

Hier ist der Professor in seinem Element, wo er die Gründung Luxemburgs im Jahre 963 schildert. Welch ein historischer Schnitzer, wenn er die Leti im ersten Jahrhundert diesseits des Rheines angesiedelt werden läßt, wogegen sie erst um 250 ins Kempenerland über die Kölner Brücke eindringen, um 287 in unsere Gegend von den beiden römischen Imperatoren nach ihrer Befriedung als Castellhüter und Ackerbauern, die soldatenpflichtig waren, verpflanzt wurde. Weil sie die römischen Zwingburgen

befehlt hielten, dürften sie den Namen Lotiburger erhalten haben und dürfte Siegfried Lucilinburnhuc seine neue Burg genannt haben, wogegen bis heute das Volk nie Lucilin- noch Lurem-burg, sondern im Desling wie im Gutlande Legeburger die Bewohner nennt.

Keine Mutmaßung ist es S. 85, daß es bei den Unfreien sich vielfach um Konkubinat handele, weil in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts 2 andere Mädchen angeführt würden, die aber noch keine Kinder hätten. Es vermeint der Autor förmlich die Unzufriedenheit darüber herauszuhören, daß diese zu der Vermehrung der unfreien Leute noch nicht den schuldigen Tribut entrichtet hätten. Wie feinhörig und spitzfindig ist doch der Forscher und Leser der Urkunden. Er dürfte in der Exegese den Meisterpreis erhalten. — Und wenn auch das Faktum noch wahr wäre, Ausnahmen kommen überall vor, selbst in den heutigen Fabriken, welche doch eine Allgemeinheit, die Regel, nicht zulassen.

Seite 95 ist die unwissenschaftliche Bildung der Priester im 16. Jahrh. mit den Haaren herbeigezogen, die fast in denselben Worten im Hexenkapitel wieder erwähnt wird. Langweilig werden die Urkundenfälschungen behandelt. S. 92 ist jene Stelle, wo Siegfried als Dieb bezeichnet wird, der einen großen Teil des Echternacher Klostergrundes behalten hätte, wovon schon die Rede war. S. 93. „Soll Heinrich II. vielleicht gefürchtet haben, es möchten seine Verwandten einst die Hand nach seiner eigenen Krone ausstrecken?“ „Die Ansprüche der lux. Grafen von Trier waren höchst wahrscheinlich nicht unbegründet, denn die verschiedenen Testamente, durch welche Adalbero seine Güter den genannten Kirchen hinterließ, sind entweder Fälschung oder jedenfalls stark interpoliert.“ Dieser Satz ist wieder eine unbegründete Verdächtigung und würde ein langwieriges Studium erheischen, um die Mutmaßung und Unterstellung zu begründen.

5. Kapitel. — Heinrich der Blinde und Ermesinde.

Diesem Vortrage hatte ich in der Aula des Athenäums angewohnt und finde unverändert den gehörten Text hier gedruckt wieder (S. 104). Die Würde des Advokatus oder Vogtherrn war allem Anscheine nach erblich, höchst wahrscheinlich unter Ermesinde verschwanden diese Würden. Warum Erbmarschall, Truchseß nicht erklären?

S. 106. „Zu all den herrschaftlichen Lasten kamen dann noch die kirchlichen. Ließ der Bauer ein Kind taufen, einen Verstorbenen begraben, einem Sterbenden die Sterbesakramente reichen, immer mußte er etwas dafür entrichten; verheiratete er ein Kind, dann mußte er den Loszettel zahlen und sogar von dem Hochzeitsmahl dem Pfarrer eine Anzahl Schüssel bringen.“ Warum führt der Professor keine Quelle an? Die Sakramentspende war von jeher gratis, unentgeltlich. Stolgebühren kommen freilich vor,

wie ja auch die Professoren Honorare bei Examina, früher Teilung des Minervals, wie Gerichtsschreiber bei Reisen und „descentes“, die Gemeindefekretäre Sporteln für Ausfertigung der Geburtsakten haben. Auch heute wird bei Hochzeiten hin und wieder dem Pfarrer, dem verboten ist an Hochzeits- und Sterbeschmausen teilzunehmen, ein Kuchen überbracht. Aber von „müssen“ ist keine Rede. Gehässig wie so viele andere Seitenhiebe, ist auch dieser Ausfall (S. 106.) Geistliche Stiftungen der Klöster (S. 115) hätten doch ausführlicher mit Datum, wenigstens ein Satz für jede Stiftung, angeführt werden können. Was will er aber mit dem Satze, in welchem er diese Zeit in Vergleich stellt mit dem 14. Jahrh., wo uneheliche Söhne von Priestern den geistlichen Stand ergriffen hätten. Wenn auch solche Fälle vorkamen, so hätte der unparteiische Geschichtsschreiber die weltliche Lebensverfassung, die Zeitverhältnisse, wo die nachgeborenen Söhne und Töchter der adeligen Familien ohne Beruf in diese Versorgungsanstalten gesteckt wurden, dafür verantwortlich machen müssen. Wo es Menschen gibt, kommen Menschlichkeiten vor. Schon Gregor von Tours erzählt Skandale i. J. 585 vom Kloster Poitiers, wo gerade unter der hl. Königin Kade Gundis die Merovingischen Königstöchter die Hauptheldinnen waren. Die Konzilien der Bischöfe vermochten nicht einmal Heilung und Remedur zu schaffen. In keinem luxemb. Kloster wurden das ganze Mittelalter hindurch solche Vorkommnisse verzeichnet, nicht einmal als der verblödete Königssohn Karlmann in Echternach als Laienabt sein Regiment führte. — Der Geschichtsschreiber muß aber auch die Bemühungen der Päpste und Konzilien, so von den Päpsten Gregor I. († 604), von dem hl. Bonifazius († 755), bei etwaigen sichern Vorkommnissen und nicht von Gerüchten anführen. Im Apostelkollegium gab es unter den 12 ein Judas, den der Heiland selbst absichtlich zur befehlenden Warnuna auserkoren hatte, — Die Leprosie, der Siedenhof ist allgemein, wie aus einem Lexikon, S. 118 bis 126 behandelt und werden spätere Jahrhunderte bis 1739 gegen den Titel ausgenutzt. Was soll aber der Seitenhieb des „Seelenrechtes“ bei dem Kaplan von Mamer, der Unrecht auf Bett, Töpfe, Kanne des Leprosen erhoben hatte? Was mag er wohl mit diesen Sachen gemacht haben? Es graut einem wirklich... Die Stelle ist konfus, verworren; der ganze Text müßte vorliegen, um entscheiden zu können, ob Testamentsverfälschung, Stolgebühen, Prinzipienfragen hier im Spiele stehen.

Alle Klöster, schreibt der Professor S. 118, weisen bald eine Periode der höchsten Blüte, bald eine solche des tiefsten Verfalls auf. Wenn Marienthal im Volksmunde früher häufig mit einem andern, viel weniger wohlklingenden Namen belegt wurde, so beweisen uns die dortigen Urkunden, daß das nicht ganz mit Unrecht geschah.

Im Cartular von Marienthal Bd. 38 der Publications

schreibt Dr. N. van Merweke S. 23 ganz anders. Er hat nur 2 Stellen aufstöbern können, die das böswillige Gerede des Landvolkes etwas begründen. Ein Visitationsbericht v. J. 1570 schreibt, daß seit langer Zeit das Kloster von seinem Visitator wegen der Kriege nicht mehr besucht worden sei und doch diese Visitation verlange, und fügt hinzu: *sunt valde proprietariae et mundanae*, die Nonnen sind sehr auf Eigentum besessen und verweltlicht.

Ein Schreiben des adeligen Standes an die Obern von Marienthal, um die dreijährige Wahl der Priorin abzuschaffen, weil dadurch Wirren, Unfriede, Erschlaffen der Klosterdisziplin hervorgerufen würden, ist mit dem Visitationsbericht alles, was der Geschichtsforscher gegen den guten Ruf des Klosters Marienthal gefunden hat. Deshalb möchte er das böswillige Gerücht der Skandalucht in jene trübe Zeit der sog. Reformation mit ihren Religionskriegen und allgemeiner Verwilderung aufkommen lassen.

Alex. v. Wiltheim und alle Geschichtschreiber haben nur Worte des höchsten Lobes für das Waisen und Schalten der Marienthaler Genossenschaft, deren Armenpflege und reiche Almosen bis zum letzten Tage vor der Aufhebung alle Menschen mit Hochachtung und Bewunderung erfüllten und heute noch im Volksmunde fortleben.

Das ist doppelzünftig, ein Widerspruch.

6. Kapitel. — Heinrich V. (1247—81) der Blinde.

„Die Aufzählung dieser Heiraten mag als unwesentlich erscheinen, da ich ja mehr eine Übersicht über die Kulturgeschichte als über die politische Geschichte geben will.“ (S. 30.) — Blutwenig ward bisher über die Kultur, die wissenschaftliche Bewegung des 7. und 11. Jahrh. berichtet. Der Bau der Basilika in Echternach 1017—31, die Klosterschule in ihre zahlreichen illustrierten Handschriften vom 10. bis 13. Jahrh., die hervorragende Kunstschule in Echternach im 10. und 11. Jahrh. usw. wurden mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt, wohl aber angebliche Fälschungen von Urkunden lang und breit ohne Belege.

Das Rittergericht wird S. 132—137 bis zur franz. Revolution eingeflochten.

Kapitel 7: Die beiden Heinriche VI. und VII., wo die Kriege, die Schlacht von Woerringen kaum erwähnt werden, müssen dem in letzter Zeit so oft in Deutschland von großen Geschichtschreibern gediegen behandelten Mainzer Churfürst Peter v. Aspelt das Feld einräumen. — Eingehendere Forschungen und Studien müßten wir machen, um diesen seit 20 Jahren in unsern inländischen Geschichtsblättern wiederholt mitgeteilten und hier nur aufgewärmten Kohl zu begutachten.

Peter von Aspelt nimmt die Seiten 140—147 ein. 1278 erscheint er als Pfarrer von Bartringen. „Glühender Ehrgeiz und unersättliche Habsucht sollen ihn besetzt haben“. Das Bild ist wenig schmeichelhaft. Doch die Zeitver-

garantierte müssen den Hintergrund zum Porträt abgeben, das erst dann wahrheitsgetreu ist. Wie leicht hätte der Professor ein anziehendes Zeit- und Sittengemälde des ganzen Jahrhunderts mit diesem seltsamen, hochbegabten Ausnahmensemischen zur belehrenden Unterhaltung hinzubringen können! Doch dem trockenen Zahlen- und Urkundenzifferer ist wohl diese Gabe der Schilderung nicht beschied und vermag er höchstens einen Satz mit Giftäther oder einen geistlosen Witz in seine Prosa zu mengen.

Kap. 8. Johann der Blinde, der vielbeschriebene und besungene Abenteurer und blinde Verschwender, wird doch allzusehr als großer Krieger und bedeutender Staatsmann gepriesen. Er soll nach dem Autor „für die Erwerbung neuer Vasallen mindestens ebensoviel ausgegeben haben, als das Land ihm während seiner 30jährigen Regierung einbringen konnte.“ Aber die Verpfändungen waren nicht einmal bei seinem Tode eingelöst und seine beiden Nachfolger im Luxemburger Lande hatten diese Einlösungen durch Sparsamkeit vornehmen müssen.

Das Spital zu Luxemburg behandelt Dr. Mik. van W. S. 150 in seiner gewohnten Weise, was der gewiegte Regent in Lux. Wort am 15. Aug. 09 in dramatischer Weise zur Belehrung und Unterhaltung des Volkes in der Form einer Gerichtssitzung darstellt. Bedauern muß ich, die so interessante Abhandlung nur in der Quintessenz bieten zu können. Er schreibt:

Heute wollen wir eine Klosteraffäre vor Gericht verhandeln. Die Angeklagten sind die barmherzigen Schwestern vom Orden der hl. Elisabeth, die von Hrn. Prof. van Werweke angeklagt werden, sie hätten im 18. Jahrhundert das Stiftungsvermögen der Armen und Kranken mehr zur Förderung des Reichthums ihres Ordens, als für den Unterhalt der Armen und Kranken verwandt, und dies sei geschehen unter gefälliger Mithilfe der Hospitalverwaltung, welche es darauf abgesehen habe, zugunsten nicht mehr des Spitals, sondern der Ordenskasse Geld zu machen. Die Anklage ist formell und hat ein Vergehen zum Inhalt, das man hier in Luxemburg als „escroquerie“ bezeichnet. Allerdings ist sie gegen wehrlose Ordensfrauen gerichtet, die längst in der Ewigkeit sind und sich nicht verteidigen können, so daß der Ankläger für den gegebenen Fall, wo er verurteilt würde, keine nachtheiligen Folgen zu befürchten hätte. Wenn jemand eine ähnliche Anklage gegen die Familie des Hrn. van Werweke erheben würde, so sähe sich dieser Herr verpflichtet, dem Gegner Gelegenheit zu bieten, sich vor Gericht zu verantworten. Von Seiten der armen Schwestern ist nichts zu befürchten. Unsere heutige Verhandlung hat also rein platonische Bedeutung. Sie ist übrigens von Hrn. van Werweke selbst veranlaßt, der in seiner Vorrede an das Urtheil seiner Leser appelliert. Also die Leser sollen den Gerichtshof bilden. Ich vermute sehr,

daß das Urteil schon am Schluß der Sitzung wird gesprochen werden. Ankläger sind Sie, Herr Professor.

Sie machten sich über die armen Akten her und strichen hier, dort setzten Sie bei, oder Sie deuteten um, bis das Bild zum Hezbild wurde, aber auch zum Zerrbild. Und nun hören Sie, Hr. van Werweke, wenn ich vorhin im Bilde den wirklichen Inhalt der Urkunden zusammengedrängt habe, jetzt rede ich nicht mehr im Bilde: Sie haben die Geschichte des Spitals in gehässig tendenziöser Weise dargestellt. Das will ich Ihnen schwarz auf weiß beweisen.

1. Sie sagen S. 151 Z. 7 unten: „Die am Spital tätigen vier Geistlichen“. Damit wollen Sie verschleiern, daß drei Geistliche, wie das in den Urkunden ausdrücklich hervorgehoben ist, die Krankenpflege ausübten und damit wesentlich zum Armenajnl gehörten. Zugleich wollen Sie damit auf die Stellen vorbereiten, wo Sie es als gehässig erscheinen lassen, daß die drei Altaristen Anteil hatten an den für das Spital bestimmten Zuwendungen.

2. Sie sagen S. 150, letzte Zeilen unten: „derart daß von allen Einkünften des Spitals und der Kirche ein Drittel dem Pfarrer, ein Drittel den drei anderen an der Kirche angestellten Priestern, und das dritte zum Unterhalte der Armen und Kranken angewandt werden sollte“, während Sie doch wissen, daß das Spital keine andere Dotation besaß, als die 40 Malter Korn, und daß davon die Geistlichen nichts bezogen. Außerdem wissen Sie, daß die Kirche als solche kein Brennholz bekam. Ihre Absicht geben Sie kund in den Worten: „Sieht man sich diese Bestimmungen (Balduins) näher an, so merkt man, daß sie keineswegs zum Vorteil des Spitals gereichten, sondern nur dazu dienen konnten, den vier Geistlichen genügende Einkünfte zu bereiten.“

3) Sie sagen S. 151 Z. 10 unten: „Die Schenkungs- urkunde besagt ausdrücklich, daß die Armen und Kranken vor allem aus dem Ertrag der gespendeten Almosen erhalten werden sollen“. Das ist in dieser Form nicht wahr und steht nirgends. Sie wissen ja, daß ihnen 40 Malter Korn gestiftet waren, was Sie ja vielleicht als Almosen auffassen.

4) Endlich sagen Sie, S. 150, Z. 8 unten: „Heinrich und sein Sohn Johann wiesen die nötigen Einkünfte an, jährlich 4 Malter Frucht und das nötige Bau- und Brennholz“, ohne zu sagen wem, was hier ganz unverfänglich erscheint, während Sie in der Tat aber glauben lassen wollen, die Geistlichen seien in der Schenkungsurkunde Heinrichs vom 12. November 1308 nicht bedacht worden, was doch der Fall war . . .

5. Sie verschweigen vollständig, daß Margareta eine Kirche erbaute, und doch heißt es in der von ihr ausgestellten Urkunde formell: „ecclesiam et hospitale eidem annexum“, und dieses Cliché wiederholt sich wie ein Leitmotiv

durch alle Urkunden hindurch. Sie haben also Kirche gestrichen.

Der Herr Professor wirft mit arrogantem Tone den Schwestern vor, sie hätten sich bereichert am Armengut und das Spital sei zum Geldinstitut geworden. Er findet es auffällig, daß die Schwestern eine Mitgift mitbringen müssen, er findet diese Mitgift hoch, kritisiert, verdächtigt überall herum, sagt unter anderm, eine „arme Dirne“ habe erst Ausnahme finden können, als ihr Bruder sich verpflichtete, die Mitgift zu bezahlen, da er doch wohl weiß, daß damals überall, sogar beim höchsten Adel, der Bruder die Mitgift für die Schwester zahlte und daß die „arme Dirne“ sehr wahrscheinlich ein ehrbares Mädchen war. Er gibt an dieser Stelle vielfach den Inhalt von Urkunden an, die offenbar dem Archiv des Spitals zugehört hatten, indeß anscheinend nur Hrn. van Werweke zugänglich sind. Hr. van Werweke zitiert übrigens nie eine Quelle, so daß man nicht nachprüfen kann.

Sie belasten mit dem Vorwurfe der ungerechten Bereicherung auf dem Armengut, jene bewundernswerten Frauen, die sogar ihr eigenes väterliches Erbe für die Armen hergeben und unentgeltlich die Kranken und Leidenden pflegen und trösten. In der oben erwähnten Denkschrift erklären die Schwestern: „Im Namen und zum Vortheil dieser Gesellschaft bitten wir demüthig, uns als deren Dienerinnen zuzulassen, ohne Nutzen und ohne Ruhm für uns in dieser Welt. Den einzigen Lohn finden wir in der Genugthuung, das gethan zu haben, was wir sollten und in dem Zeugnis, das so viele einst vor dem Throne Gottes uns geben werden, daß wir Barmherzigkeit geübt haben gegen diejenigen, die einst der Heiland seine Brüder genannt.“

Schämen Sie sich, Hr. van Werweke und widerrufen Sie! Sagen Sie doch, Sie hätten sich geirrt!

Die Sache ist nun spruchreif. In den „Rechtsaltertümern“ von Grimm finde ich ein Urtheil, in dem die Auffassung der Germanen im Mittelalter über solche Fälle sich wieder spiegelt. Da heißt es S. 711: „Wer den andern gescholten, ihm ein Verbrechen vorgeworfen - hat und es nicht bewähren kann, der soll es ihm so lieb machen, wie er es ihm leid gemacht hat.“ In Schweden zahlte er ein „Lippengeld“ zur Buße, schlug sich auf das Lügenmaul und ging — rückwärts aus dem Gericht.“

Das 9. Kap. der Schöbermesse ist kurz, umfaßt nur 7 Seiten, ohne Neues zu bieten, als von dem Fohrmann 1600—1751.

Auch das 10. Kap., die Stadt Luxemburg im Jahrh., bietet nur Lokalinteresse und ist aufgewärmter Kohl, worüber der Professor eigene Broschüren als Separatabzüge aus Vorträgen drucken ließ. So über die Stadt Luxemburg im Kasino am 7. Dez. 1897, Johann d. Blinden, Luxemburg 1904 bei Fuß gedruckt. Gericht und Gerichts-

wesen, 1901, Vortrag am 2. März 1901, Separatabdruck aus der Lux. Ztg.

Wiederholt wird das Wort *enceinte* gebraucht und S. 210 die vielen Kirchen und Klöster und Kapellen aufgezählt. Jeder Bürger der Hauptstadt, jeder jeweilige Bewohner liest diese Abhandlung mit Interesse, da sie die Wahrheit der Sprüche beweist: Sie haben Augen und sehen nicht. (Die durchgeschossenen Worte von Biskpott und Brunskachel, die zum Fenster hinaus entleert wurden, hätte er wie auch jene vom Krepieren der Tiere einfach weglassen können, oder eine ganze Seite Texte und Verbote mit mittelalterlich-n Ausdrücken, um den ästhetischen Geschmack seiner 15-jährigen Backfische als Zuhörerinnen zu bilden.)

Kürzer noch und belächelnswert ob seines Inhaltes ist Kap. 11, das Echternacher Clarissenkloster; es umfaßt nur 4 Seiten und erzählt eine Gründungssage aus dem leichtgläubigen Bertels. Der Autor ereifert sich über diese „grobe Fälschung, eines jeden Historikers unwürdig“. Warum, trägt sich jeder, hat der Autor nun gerade diese Legende so breit getreten, an die doch niemand glaubte?

Karl IV. (Kap. 12) beansprucht in diesem Buche allzu-großen Raum, da er nur König von Böhmen ist und um sein altes Stammland von Luxemburg sich kaum kümmert (S. 222). Was soll die Schilderung der Fresken der Wenzelkapelle in Prag hier? Karl IV. war für Luxemburg genau dasselbe, was Johann für Böhmen war. Warum also aus der allgemeinen Weltgeschichte die S. 214—232 über diesen Kaiser, so allgemeines über die Geißelerfahrten S. 231, dann die Juden-schlachten S. 232—242, über die wir schlecht unterrichtet sind, so viele Seiten schreiben? Dramatisch wurde diese Judenschlacht, die nie in Luxemburg vorkam, im Lux. Wort persifliert. Eine längere Abhandlung habe ich über die Juden im Lux. Lande verfaßt, die leider in den Rahmen dieser Broschüre nicht hineinpaßt.

Verweisen wollen wir auf die Verbrechergallerie der lux. Fürsten zu Anfang der Broschüre, wo die falschen und entstellenden Tatsachen über Johann und Karl IV. stigmatisiert wurden. „Sr. van Werweke malt grau in grau. Er macht hier, was er im ganzen Buche tut: er sucht einen Eindruck hervorzurufen, unbekümmert um die Wahrheit. Das widert einen am Ende an. Sonst will er Kirche und kirchliche Einrichtungen und die Fürsten verdächtigen, hier mutet er uns zu, über die Juden zu weinen. Das verdammt uns Luxemburger, eben weil wir Luxemburger sind, weil, wie es übrigens gegen den Willen des Verfassers aus dem Kapitel hervorgeht, die Juden in unserm Land verhältnismäßig am wenigsten zu leiden hatten, namentlich in Luxemburg.“

„Auch in Luxemburg drohte es zu einer Judenschlacht zu kommen im Juli des Jahres 1349 . . . Andererseits mußte es auch den Reichern, den Herren und den Städten,

nicht unangenehm sein, wenn bei einer solchen Juden-
schlacht ganze Familien hingemordet und die Schuldheine
vernichtet wurden.“ Die Judenschlachten boten Karl IV.
vielmehr ein willkommenes Mittel, seine Kassen zu füllen;
er teilte mit den Städten den an den Juden vollzogenen
Raub, wenn er nicht gerade zum voraus über das zu ho-
fende Vermögen im Falle einer Judenvertilgung verfügt
hatte.“ — Dramatisch schildert der Wortrezensent am 21.
Aug. 09 diese Geschichtsschreibung:

„Zuerst läßt Dr. Rif. v. W. ahnen, dann befürchten,
daß in Luxemburg wie anderwärts eine Judenschlacht statt-
gefunden habe. Darnach stellt er den Leser vor den Augen-
blick, wo man sich sagen muß, jetzt geht's los, darauf kommt
eigentlich — gar nichts, zum Schluß erklärt er wie der Im-
presario auf der Bühne: „So haben wir also die Juden-
schlacht gesehen.“ — Es ist ein wahrer Hohn auf die
Geschichte, eine Insulte für denkende Menschen.“

Mehr Material hat der Autor aus den Jahren 1420 bis
1795; aber diese Zeiten sollten doch nicht mehr in das Werk
der Urgeschichte bis zum 14. Jahrh. fallen. — Statt der
Geißlerfahrten hätte N. van W. hier die Springprozession,
die Wallfahrt des Luxemburger Landes, als kulturhistorisch
schildern müssen.

Wenzel I, 1353-- 83.

Wenzel I, Kapitel 13, etwas mehr als 2 Seiten, ist
wieder maßlos und hätte mit Kap. 15 verbunden werden
können. Mehr luxemburgisch mit Auszügen aus den Sta-
tuten der Zünfte und Lehen hätte ich Kap. 15 gewünscht,
zumal für unsere Zeiten der sozialen Fürsorge für Arbeiter,
Handwerker, Kaufmannsverbände, die an diesen Belehr-
ungen der mittelalterlichen sozialen Verhältnisse manchen
lehrreichen Fingerzeig gefunden hätten.

Doch eilen wir zum Ende und Schlußkapitel, das bö-
swilligste aller 16 Kapitel, worin der Verfasser seine In-
kompetenz augenscheinlich dartut. Zu einer Widerlegung
müßte man ein größeres Buch als das seine schreiben.
In einer eigenen Broschüre will ich die Hexenprozesse des
lux. Landes in historischer Treue zu behandeln versuchen,
und man wird ein grelles Gegenbild der häßlichen Dar-
stellung des Professors anerkennen. Unser Herzogtum stand
rühmlich durch die Bemühungen des Provinzialrates und
des Klerus vor andern deutschen Ländern da und hat ver-
hältnismäßig wenige Hexenprozesse und Scheiterhaufen zu
verzeichnen. Anstatt mit 30,000 um sich zu werfen, wird
Hr. van Wermere nicht einmal 300 in 250 Jahren nach-
weisen können.

*

Eine reine Chamstat sind die Vorträge, die Broschüre
und das Schlußkapitel dieses Buches über die Hexenprozesse.
Es warf mit Recht im Eßtern. Anzeiger ein Kritiker sei-
ner Konferenzen vom 7. März 09 ihm vor, daß er wie ein

Bänkelsänger mit Moritaten, nicht auf Märkten und Ker-
messen, sondern vor Gebildeten und Intelligenten, vor
jungen Pensionatmädchen die Scheußlichkeiten der Seuche
schildern würde. Vom pädagogischen Standpunkte aus seien
solche Vorträge des Präsidenten eines Volksbildungsvereins
verwerflich, verderblich. Hoffentlich wird der Verfasser die-
ser Broschüre durch freudige Abnahme des Schriftchens er-
muntert werden, sein Büchlein über den Hexenwahn mit
seinen Prozessen, Folterungen, Scheiterbränden baldigst
veröffentlichen zu können.

* * *

Eine Selbstkritik hat der Professor Dr. Nit. van Werveke
in der Beurteilung einer fremden Arbeit in folgenden Worten
geübt:

„Il est évident que l'auteur manque complètement
d'esprit critique.

Le tout est mêlé à une foule de remarques plus ou
moins haineuse ou plutôt hargneuses à l'adresse de
ceux qui ont traité un point quelconque des matières
qu'il traite: rudis indigestaque moles.

Je ne pourrais relever toutes les graves erreurs qu'il y a
accumulées. Il a mal interprété ses sources où même
sciemment altéré la vérité. (12. janvier 1909.)

Die „Lux. Ztg.“ schrieb am 17. Aug. 09 gerade im Kampfe
gegen einen Gegner von Dr. N. v. W.: „Wenn aber einer
ein so hunds miserables Deutsch schreibt, so müßte es einen
andern Gesetzesparagrafen geben, auf Grund dessen ihn der
Staat verantwortlich machen könnte für die Folgen dieses schlechten
Beispiels. Der Staat gibt Tausende aus, um seinen Bürgern
einen einigermaßen anständigen Stil anzuerziehen, und nun so
eine unmögliche Prosa! Wie muß das wirken!

Im „Luxemb. Wort“ heißt es, Donnerstag, 4. Okt. 09, über
das Mädchengymnasium.

Wenn Hr. Van Werveke als moderner Rabelais die be-
stehenden Anstalten anklagt und ihren Unterricht beanstandet, so
bleibt der Herr ganz in seiner Rolle; er macht die Geschichte
in diesen Dingen, wie er sie erwiesenermaßen in anderen
gemacht hat.

Uns ist es unbegreiflich, wie Hr. van Werveke seinen Stand
und seine Person vor der Öffentlichkeit bloßstellen kann durch
systematische Verhöhnung und Verleumdung.

Seit Hr. van Werveke aus Verärgerung in den Dienst der
antiklerikalen Propaganda getreten ist, macht er sich einen Sport
daraus, ehrbare Personen und Anstalten mit Schmutz zu be-
werfen, in der Meinung, damit für seine Schöpfungen das
Vertrauen und die Achtung der luxemburger Eltern zu ge-
winnen. Dabei offenbart er eine maßlose Arroganz! Soll

dieser Herr denn nicht bedenken, daß er die von ihm verleumdeten Personen — wären es auch Ordenspersonen — und das Publikum, das sich an den angegriffenen Anstalten interessiert, gleichsam in die Notwendigkeit versetzt, den privilegierten Professor zu fragen, ob er wirklich dazu qualifiziert sei, sich zum Allgemeinen Ankläger des Landes aufzuwerfen. Hr. van Werweke ist der Öffentlichkeit gegenüber ebenso verantwortlich, wie die Professoren der Normallehre und noch mehr als die Schweigern von St. Sophie. Was würde der so selbstbewußte auftretende Herr antworten, wenn die Öffentlichkeit nur eine Untersuchung fordern würde über die Art und Weise, wie er seinen vielfachen Verpflichtungen als Professor, als Museumskonservator, als Bibliotheksdirektor nachkommt? Der Staat bezahlt ihn ja für alle diese Ämter, die nur wirklich Privilegierten zu teil zu werden pflegen, indem das Gesetz den Kummul verbietet? — Was würde er antworten, wenn man den Vorschlag machte, zu untersuchen, welches Ergebnis sich in den öffentlichen Prüfungen der Industrieschule für das Fach der Geschichte, mit dem Hr. van Werweke betraut ist, herausgestellt hat? Er möge die Öffentlichkeit von seiner Wundermethode überzeugen durch Gegenüberstellung derselben mit seinen Resultaten! Es scheint, alle Professoren unserer mittleren Lehranstalten sind Dummköpfe und nur Er, der Hr. van Werweke, ist etwas.

Wie steht es mit dem Museum im Pfaffenthal? Wie steht es mit der Staatsbibliothek? Wenn dieser Herr doch einmal die Leute und die Einrichtungen unseres Landes ruhig ließe. Schon allein der Umstand, daß er, wie seine Veröffentlichungen es kundgetan haben, nicht im Stande ist, einen deutschen, geschweige denn einen französischen Satz richtig zu schreiben, benimmt ihm jeden Anspruch auf das Recht, sich zum Generalkritiker des Luxemburger Landes aufzuwerfen."

Trotz all dieser öffentlichen Anschuldigungen kommt Excellenz Eyschen in der Kammer Sitzung vom 2. Dez. 09 und hält für seinen verwöhnten Günstling eine ihm nur eigene Gönnerrede, da er da seit Dezennien ihm ausgelegte Subsid für die Analytierung der notariellen Akte zurückzog. Schreiber bezweifelt die Angaben, behält sich vor, diese offizielle Schönfärberei der Leistungen zu prüfen und in ihrer nackten Wirklichkeit zu beleuchten. Hier, was das „Volk“ am 5. Dez. 09 über diese Auslassungen des Staatsministers schrieb: Im Vorbeigehen streut Hr. Eyschen etwas Weihrauch und beglückwünscht sich, daß derselbe eine Reihe von Artikeln über Lux. Geschichte schreiben will — natürlich nach seiner (d. h. van Werwecke'sche Auffassung). Wenn diese Artikel nicht glänzender ausfallen, als das van W. neue Geschichtsbuch, braucht ihm Hrn. Eyschen keine Vorbeertränze zu widmen. Tendenzlos und schäbig genug war die Leistung."

Soll man es nach den Beleuchtungen im „Echter. Anz.“ u. im „Lux. Wort,“ nach der Ausführung in diesem Büchlein, noch für möglich halten, daß die „Luxemb. Ztg.“ in der Nr. 341 vom 7. Dez. 09 nebst andern unwahren Klatsch als erste Lokal-Neuigkeit schreiben darf:

„Herr Prof. van W. hat seinen im verfloßenen Winter mit „so viel Beifall und Begeisterung aufgenommenen Kursus, um denselben trotz der unqualifizierbaren Angriffe seiner Gegner, mit derselben Sachlichkeit und unverblünten Wahrheitsstreue bis zum 17. Jahrhundert weiterzuführen. Die Stellungnahme der reaktionären Partei zu seinen Ausführungen ist ein Beweis, daß er eben nur der Wahrheit Zeugnis gegeben, nicht nur von Lob gegen mittelalterliche Zustände, unsere Fürsten und den Klerus überfloß, wie man dies von dieser Seite zu hören gewohnt ist, und wo man in den mittelalterlichen Zuständen eben noch das Ideal erblickt. Licht- und Schattenseiten hat er unparteiisch hervorgehoben.“ — Folgt ein blödsinniger Klatsch, die Entstellung eines Gesprächs in der Landesbibliothek, die Nationalbib. genannt wird, wonach die reaktionäre Partei die Feinde vernichten, dann für sie lesen wolle. Das Lux. W. leuchtete dem Blatt der Loge und Freidenker am selben Tage gehörig heim und stellte fest, daß nur mehr 50—60 Zuhörer der Konferenz des Professors in der Athenäumsaula anwohnten.

Am 11. Dez. begeisterte der Prof. den H. Johannes von Nepomuk als sei er nicht wegen des Beichtgeheimnisses, sondern eines angeblichen Complottes wegen hingerichtet worden. Vor 20 Jahren hatte er dies schon seinen Schülern vorgetragen. Er lese nur in Beze-Welte über diese Controversfrage nach.

Dieses Büchlein ist die beste Wiederlegung des Professors Dr. Nic. v. W., der jetzt schon, nachdem er wie ein bunt schillernder Schmetterling u.ahergaufelte, zerzaust wie eine garstige Raupe am Boden liegt. Allzu nobel und rücksichtsvoll ist die „reaktionäre Partei in der Kammer wie in ihrer Presse mit solchen Pionieren des Freidenkertums; sie müßte rücksichtsloser den Cumul in jeder Form aufdecken und bekämpfen, da derselbe nur solchen Wissenstolz gezüchtet hat, das teuere Vaterländchen dem Sozialismus, der Anarchie entgegenreibt. Wenn kein Depu- tierter, dem doch alle Angaben und Notizen zur Verfügung stehen, den Cumul und die skandalös hohen Gehälter einiger Günstlinge öffentlich brandmarken will, wird der Autor in einer nächsten Broschüre in patriotischer Gesinnung dies thun und den Wählern Klarheit und Wahrheit verschaffen.